



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum:	Montag, den 24.03.2025
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	13:14 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa	anwesend bis 13:09 Uhr
Braunreuther, Sarah	
Brohm, Waldemar	anwesend bis 12:23 Uhr
Friedrich, Rainer	
Götz, Jürgen	
Haaf, Thomas	
Hellmuth, Thomas	anwesend ab 09:07 Uhr
Hoffmann, Thomas	
Hügelschäffer, Karl	
Jungbauer, Björn	
Klüpfel, Uwe	
Krämer, Helmut	
Kuhn, Barbara	anwesend bis 13:13 Uhr
Ländner, Manfred	
Lehrieder, Paul	anwesend bis 13:09 Uhr
Losert, Burkard	
Menig, Heiko	
Rothenbucher, Andrea	
Schenk, Markus	
Schlier, Konrad	
Schmidt, Martina	anwesend bis 13:09 Uhr
Schmieg, Marion	
Schraud, Rosalinde	
Stolzenberger, Michael	anwesend bis 12:23 Uhr
Wild, Martina	
Zorn, Sebastian	

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina	
Celina, Kerstin	anwesend ab 09:02 Uhr
Finstler, Stefanie	anwesend ab 09:08 Uhr
Hansen, Sebastian	
Hecht, Jessica	
Heeg, Rita	
Heußner, Karen	
Hock, Robert, Dr.	
Labeille, Aljoscha	anwesend ab 09:20 Uhr bis 12:46 Uhr
May-Page, Margarete	
Müller, Gerhard	
Rettner, Stefan	
Winzenhörlein, Sven	

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Fischer, Alois
Freiherr von Zobel, Felix
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Menth, Johannes
Neckermann, Heribert
Rützel, Thomas
Schömig, Klara
Wild, Lothar

anwesend bis 12:46 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone
Eck, Joachim
Grimm, Tobias
Halbleib, Volkmär
Haupt-Kreutzer, Christine
Linsenbreder, Eva
Sachs, Evelyn
Schlereth, Bernhard
Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

anwesend ab 09:15 Uhr

anwesend ab 10:47 Uhr bis 12:31 Uhr

anwesend ab 09:02 Uhr

anwesend bis 12:46 Uhr

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian
Kuhl, Wolfgang

anwesend bis 13:09 Uhr

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.
Seifert, Berthold

anwesend ab 09:12 Uhr

Protokollführerin

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Diverse Zuhörer

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 1 - Frau Opfermann
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 1 - Herr Schebler
SFB 3 - Herr Schuster
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 3 - Frau Münch

vom Kommunalunternehmen:

Herr Joachim (Leiter der Finanzabteilung)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmitt, Roland	entschuldigt
-----------------	--------------

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Meixner, Josef	entschuldigt
----------------	--------------

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmidt, Klaus	entschuldigt
----------------	--------------

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1. | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses – beratende Mitglieder | GB3/043/2025 |
| 2. | Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien | ZFB3/027/2025 |
| 3. | Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2025 und der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 | SFB1/047/2025 |
| 4. | Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan | SFB1/048/2025 |
| 5. | Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 | SFB1/049/2025 |
| 6. | Neubau Wohn- und Praxisgebäude Hubland - Verkauf der Wohnungen | KU/017/2025 |
| 7. | WÜ 57, Ausbau Eisenheim-Landkreisgrenze, BA II – Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für 2025 | ZFB6/188/2025 |
| 8. | Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Deckungsringe 24.313 und 24.1071) | FB44/008/2025 |
| 9. | Vorratsbeschlüsse für die Beteiligungen des Landkreises Würzburg zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen | SFB4/050/2025 |
| 10. | Übertragung einer gemeindlichen Aufgabe - MVZ Waldbrunn | StabL/050/2025 |
| 11. | Smarte Region Würzburg: Verlängerung der Projektlaufzeit | SFB8/019/2025 |
| 12. | Ausschreibung Glasgrundreinigung an sämtlichen Liegenschaften des Landkreises Würzburg für 2025
Vorzeitige Mittelbereitstellung gemäß Landkreisordnung Art. 63 Abs. 1 | ZFB6/222/2025 |
| 13. | Sonstiges | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Gleichfalls begrüßt er eine Delegation aus dem Tschechischen Partnerlandkreis Olmütz. Stellvertretender Gouverneur Herr Dr. Binder spricht ein Grußwort an die Anwesenden.

Landrat Eberth stellt sodann fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: GB3/043/2025
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses – beratende Mitglieder

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergeben sich nachstehende Änderungen:

- Das stellvertretende beratende Mitglied, der ehemalige Leiter des Geschäftsbereichs 4, Herr Fabian Hollmann, scheidet aus.
- Die Leitungen des Geschäftsbereichs 4, Frau Sarah Bergmann und Frau Eva Hetterich, werden neue Stellvertretungen des beratenden Mitglieds Herrn Michael Schumacher.
- Als beratendes Mitglied der evangelischen Kirche wurde Herr Diakon Dennis Stephan benannt.
- Neues stellvertretendes Mitglied der evangelischen Kirche für Herrn Diakon Dennis Stephan wird Frau Melina Racherbäumer.
- Stellvertretung für das Mitglied aus dem Jugendkreistag als „Experte“ im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 5 AGSG für die neue Wahlperiode wird Frau Nele Heckel.

Der Kreistag nimmt die von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen bei den beratenden Mitgliedern in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Debatte:

Landrat Eberth teilt kurz den Sachverhalt mit.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen bei den beratenden Mitgliedern in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZFB 3

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: ZFB3/027/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: ZFB3 - Sitzungsmanagement und Rechtsfragen		

Betreff:

Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien

Anlage/n:

- Besetzung der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Gremien (TISCHVORLAGE)

Sachverhalt:

In der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien ergeben sich ab dem 1.4.2025 diverse Änderungen.

Die Änderungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistags sowie der sonstigen Gremien zu.

Debatte:

Landrat Eberth informiert, dass bei der UWG-FW Fraktion für Kreisrat Hans Fiederling Kreisrat Felix von Zobel den Vorsitz der Fraktion übernehme.

Anschließend teilt er die in der Tischvorlage markierten Änderungen in den Besetzungen der Ausschüsse mit.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistags sowie der sonstigen Gremien zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: SFB1/047/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2025 und der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028

Anlage/n:

- Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept
- Vorschläge der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konsolidierung des Haushaltes 2025 mit Stellungnahme der Verwaltung
- Präsentation
- Anträge FDP/ödp (TISCHVORLAGE)

Sachverhalt:

A) Genehmigungsschreiben der Regierung von Unterfranken (Haushalt 2024): Auflage zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, welches vom Kreistag zu beschließen ist und mit dem Haushalt 2025 als Anlage der Regierung von Unterfranken vorzulegen ist:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 sowie in der Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 wurden die im Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024, Az. 12-1512-17-11 (Genehmigung des Haushaltes 2024) enthaltenen Auflagen vorgestellt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 wird der Kreistag des Landkreises Würzburg unter anderem mit einer Auflage im Genehmigungsschreiben (Nr. 3.2) zum Haushalt 2024 aufgefordert, bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Hierin sind die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darzustellen. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 muss gewährleistet sein, dass der Haushaltsausgleich hergestellt wird und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann. Das Konsolidierungskonzept ist als Anlage des Haushaltsplanes der Regierung von Unterfranken zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 vorzulegen.

Mit Schreiben vom 20.09.2024 wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde der Regierung von Unterfranken um eine Fristverlängerung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 31.01.2025 gebeten.

Im Hinblick auf die neue Situation des Landkreises Würzburg zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes hat Herr Landrat Eberth mit der Geschäftsbereichsleitung der Stabsstelle Landrat Herrn Dröse sowie der Fachbereichsleitung der Kreiskämmerei Frau Hümmer und deren Stellvertreter Herrn Schebler bei einem Gesprächstermin am 11.11.2024 das Angebot der Regierung von Unterfranken zur beratenden Unterstützung wahrgenommen.

Um eine Überfrachtung der Tagesordnung zu vermeiden, wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept von Herrn Landrat Eberth nicht auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 09.12.2024 genommen, um in einer späteren Sitzung genügend zeitlichen Raum für dieses wichtige Thema zu haben.

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 12.12.2024 wurde der Landkreis aufgefordert, bis spätestens 15.01.2025 den Entwurf eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorzulegen. Gleichzeitig wurde um Mitteilung des vorläufigen, geschätzten Fehlbetrages der Ergebnisrechnung 2024 gebeten.

Der vorläufige geschätzte Fehlbetrag der Ergebnisrechnung beläuft sich auf ca. 10 Mio. € und würde somit um ca. 6 Mio. € besser als geplant ausfallen. Das vorläufige geschätzte Jahresergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt bei ca. + 260.000 € (geplant: ca. 10 Mio. €).

Es wurden bisher nachfolgende Beschlüsse gefasst bzw. Maßnahmen ergriffen:

- Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024:

Empfehlung an den Kreistag für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 die Verfügung über entsprechende Haushaltssperren zu beschließen.
Beauftragung der Verwaltung weitere notwendige Maßnahmen zu erarbeiten.

- Sitzung des Kreistages am 22.07.2024:

Der Kreistag hat die Betrachtung der Handlungsfelder zur Haushaltskonsolidierung beschlossen und die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen beauftragt Vorschläge zur Ausgabenreduzierung der Handlungsfelder zu erarbeiten.

Der Empfehlung des Kreisausschusses wurde gefolgt und die entsprechenden Haushaltssperren für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 beschlossen.

Es wurde beschlossen ein Gremium zu bilden, das die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes begleitet. Die Fraktionen wurden gebeten hierzu jeweils zwei Vertreter/Vertreterinnen (Finanzexperten) zu benennen.

Es fanden insgesamt 6 Sitzungen der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ statt; die letzte am 10.01.2025 in welcher der anliegende Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie die Finanzlage der Beteiligungen und besonders des Kommunalunternehmens mit seinen finanziellen Herausforderungen Thema war.

In den Sitzungen der Fachausschüsse wurden folgende Beschlüsse insbesondere zu den freiwilligen Leistungen gefasst:

So wurden die Leistungen im freiwilligen sozialen Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 57.500,00 € auf 246.000,00 € reduziert. Der Haushaltsansatz für Kulturförderung im Landkreis Würzburg wurde um 16.000,00 € auf 99.000,00 € verringert.

Die Haushaltsansätze der Richtlinien des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Förderung von Radwegen und der Denkmalpflege wurden um insgesamt 115.000,00 € reduziert.

Mithilfe einer tabellarischen Übersicht zur Haushaltskonsolidierung wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ (Nrn. 1 bis 32, Nrn. 60 und 61) sowie weitere aus Sicht der Verwaltung mögliche Maßnahmen (Nrn. 33 bis 59) entsprechend für das

Haushaltsjahr 2025 sowie die Finanzplanungsjahre aufgeführt und stellt einen Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes dar.

Es wurde - wie im Haushaltsplan 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 geplant – im Jahr 2025 von einem Kreisumlagehebesatz von 50,4 %-Punkten ausgegangen.

Im Ergebnishaushalt 2025 hat sich nach den von den Budgetverantwortlichen der Teilhaushalte gemeldeten Haushaltsanmeldungen ein Jahresfehlbetrag im Jahr 2025 von ca. **9,1 Mio. €** ergeben.

B) Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept und weitere Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Finanzplanungsjahre 2026, 2027 und 2028:

Durch die Vorschläge der Nrn. 1 bis 61 in der anliegenden tabellarischen Übersicht würde sich der o.g. Fehlbetrag mit ca. **9.119.247 €** kompensieren und der Ergebnishaushalt wäre damit im Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen. Weitere dem Kreistag zum Teil bereits vorgestellte mögliche Maßnahmen könnten nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls Eingang in das Haushaltskonsolidierungskonzept finden.

Hier könnte folgendes einfließen:

1. Keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetäre Auswirkungen auf den Landkreis haben, auch wenn diese mit einer Förderung verbunden sind.
2. Keine neuen freiwilligen Leistungen gewähren. Die bisherigen Auszahlungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einfrieren“.
3. Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen intensivieren.
4. Betrachtung der Kostenentwicklung im Bereich des Jugendamtes durch das geschäftsbereichsinterne Controlling.
5. Haushaltsdisziplin von den Budgetverantwortlichen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsleitungen einfordern (Vermeidung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben).
6. Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisung und Stabilisierungshilfe gem. Art. 11 BayFAG.
7. Ggf. in der Kreistagssitzung „Haushalt“ für Teilbereiche des Ergebnishaushaltes Haushaltssperren für die Bewirtschaftung beschließen lassen.
8. Konsequente Einhaltung des Art. 63 LkrO in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.
9. Erkenntnisgewinn der überörtlichen Prüfung durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Personalbemessung.
10. Prüfung der vorzeitigen Auflösung der Erbbaurechtsverträge für 4 Grundstücke in der Gemarkung Zell mit einer Gesamtfläche von 4.512 m² sowie Prüfung von Verkaufsoptionen an die Heimbaugenossenschaft Unterfranken eG.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 24.02.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept zusammen mit dem Kernelement -der tabellarischen Übersicht- vorgestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass noch nicht bei allen Kreistagsfraktionen Haushaltsberatungen stattgefunden haben, bestand bei den Mitgliedern des Kreisausschusses Einverständnis darin, keinen Empfehlungsbeschluss für die Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 zu fassen.

C) Vorschläge der Kreistagsfraktionen:

Bündnis 90/Die Grünen:

Im Vorgriff auf die Sitzung des Kreisausschusses am 24.02.2025 bzw. der Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 wurden die im anliegenden Schreiben erarbeiteten Vorschläge der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zur Konsolidierung des Haushaltes 2025 mit E-Mail vom 20.02.2025 übersandt. Hinsichtlich der Stellungnahme der Verwaltung verweisen wir auf die Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

D) Empfehlung der Verwaltung zur Beschlussfassung:

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Kreistag folgende Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben:

1. In das Haushaltskonsolidierungskonzept sind die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 10 für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
2. In das Haushaltskonsolidierungskonzept sind die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 14.01.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 61 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 9.119.247 € für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.

Zu den Sachverhalten in der nachfolgend aufgeführten Tabelle besteht nach Rückmeldung der Kreistagsfraktionen Diskussionsbedarf. Es wird daher empfohlen über diese sowie über die vorliegenden Vorschläge/Anträge der Kreistagsfraktionen gesondert zu diskutieren und zu entscheiden. Entsprechende Beschlüsse wären daher einzeln zu fassen.

Lfd. Nr. HHK	Art d. Aufg./Ausgabe/Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahme bisher in €	Überlegung/Vorschlag/Ziel	mögl. Einsparung in €			
				Haushaltsjahr 2025	2026	2027	2028
3	Tierheim (freiwilliger Anteil), Beschluss KA vom 08.07.2022	30.000	Reduzierung auf 0,00 €	30.000	30.000	30.000	30.000
10	Jugendsozialarbeit an Schulen	60.000	bei künftigem Wegfall: Einsparung von 60.000 €	60.000	60.000	60.000	60.000
11	Schulsozialfond (freiwillige Leistung)	15.000	Reduzierung um 50% (7.500 €). Nach Antragstellung in den letzten Jahren ist dieser Ansatz ausreichend	7.500	7.500	7.500	7.500
31	Förderung junger Menschen in Chören, Musikkapellen u.ä.	188.400	Für die Förderung „Junger Menschen“ in Chören und Musikkapellen durch Übungsleiterzuschüsse für Chöre und Musikkapellen an Musik- und Gesangsvereine wurden Mittel in Höhe von 130.000 € gemeldet. Die Förderhöhe und Berechnung ist in den Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg geregelt. Weitere Förderungen (Förderung Junger Menschen / Theater) wurden in Höhe von circa 58.400 € gemeldet. Reduzierung um 50 %	94.200	94.200	94.200	94.200
32	Vereinspauschale	300.000	Für den Kreiszuschuss zur Vereinspauschale wurden für den Haushaltsplan 2025 - wie bereits in den vergangenen Jahren - Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet. Reduzierung um 50 %	150.000	150.000	150.000	150.000
33	Schwimmbadförderung	200.000	Förderung der Schwimmfähigkeit für Kinder und Jugendliche (seit 2017). Reduzierung um 50 %	100.000	100.000	100.000	100.000
45	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	130.000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Mittagsbetreuung, freiwillig	130.000	130.000	130.000	130.000

46	Familienstützpunkte	182.000	Reduzierung der Kosten für die Familienstützpunkte durch Zusammenlegung bzw. Zurückführung um circa 25% (45.500 €).	45.500	45.500	45.500	45.500
Summe				617.200	617.200	617.200	617.200

Gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 GeschO KT ist unter dem weitestgehenden Vorschlag der zu verstehen, der mit den größten monetären Auswirkungen für den Empfänger der Leistung verbunden ist. Sofern zu einem Sachverhalt der tabellarischen Übersicht verschiedene Anträge bestehen und der weitestgehende Vorschlag mehrheitlich abgelehnt wird, ist über den nächsten mit den dann größten monetären Auswirkungen der Empfängerseite abzustimmen.

3. Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu der tabellarischen Übersicht des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Stand: 14.01.2025) wären einzuarbeiten.
4. Dem Kreistag sollte in einer der nächsten Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 über den Stand der Umsetzung im laufenden Jahr 2025 mit Ausblick der Fortführung im Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 von der Verwaltung berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 10 in das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
2. Der Kreistag beschließt die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 14.01.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 61 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 9.119.247 € und übernimmt diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028.

Zu den Sachverhalten in der nachfolgend aufgeführten Tabelle besteht nach Rückmeldung der Kreistagsfraktionen Diskussionsbedarf. Der Kreistag beschließt daher über die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte der Nrn. 3, 10, 11, 31, 32, 33, 45 und 46 einzeln.

Lfd. Nr. HHK	Art d. Aufg./Ausgabe/Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahme bisher in €	Überlegung/Vorschlag/Ziel	mögl. Einsparung in €			
				Haushaltsjahr 2025	2026	2027	2028
3	Tierheim (freiwilliger Anteil), Beschluss KA vom 08.07.2022	30.000	Reduzierung auf 0,00 €	30.000	30.000	30.000	30.000
10	Jugendsozialarbeit an Schulen	60.000	bei künftigem Wegfall: Einsparung von 60.000 €	60.000	60.000	60.000	60.000
11	Schulsozialfond (freiwillige Leistung)	15.000	Reduzierung um 50% (7.500 €). Nach Antragstellung in den letzten Jahren ist dieser Ansatz ausreichend	7.500	7.500	7.500	7500
31	Förderung junger Menschen in Chören, Musikkapellen u.ä.	188.400	Für die Förderung „Junger Menschen“ in Chören und Musikkapellen durch Übungsleiterzuschüsse für Chöre und Musikkapellen an Musik- und Gesangsvereine wurden Mittel in Höhe von 130.000 € gemeldet. Die Förderhöhe und Berechnung ist in den Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg geregelt. Weitere Förderungen (Förderung Junger Menschen / Theater) wurden in Höhe von circa 58.400 € gemeldet. Reduzierung um 50 %	94.200	94.200	94.200	94.200
32	Vereinspauschale	300.000	Für den Kreiszuschuss zur Vereinspauschale wurden für den Haushaltsplan 2025 - wie bereits in den vergangenen Jahren - Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet. Reduzierung um 50 %	150.000	150.000	150.000	150.000
33	Schwimmbadförderung	200.000	Förderung der Schwimmfähigkeit für Kinder und Jugendliche (seit 2017). Reduzierung um 50 %	100.000	100.000	100.000	100.000
45	Förderung von Kindern in	130.000	Förderung von Kindern in	130.000	130.000	130.000	130.000

	Tageseinrichtungen		Tageseinrichtungen – Mittagsbetreuung, freiwillig				
46	Familienstützpunkte	182.000	Reduzierung der Kosten für die Familienstützpunkte durch Zusammenlegung bzw. Zurückführung um circa 25% (45.500 €).	45.500	45.500	45.500	45.500
Summe				617.200	617.200	617.200	617.200

Gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 GeschO KT ist unter dem weitestgehenden Vorschlag der zu verstehen, der mit den größten monetären Auswirkungen für den Empfänger der Leistung verbunden ist. Sofern zu einem Sachverhalt der tabellarischen Übersicht verschiedene Anträge bestehen und der weitestgehende Vorschlag mehrheitlich abgelehnt wird, ist über den nächsten mit den dann größten monetären Auswirkungen der Empfängerseite abzustimmen.

3. Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu dem Haushaltskonsolidierungskonzept (Stand: 14.01.2025) sind von der Verwaltung einzuarbeiten.
4. Dem Kreistag ist in einer der nächsten Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 über den Stand der Umsetzung im laufenden Jahr 2025 mit Ausblick der Fortführung im Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 von der Verwaltung zu berichten.

Debatte:

Landrat Eberth führt in den Sachverhalt ein und teilt mit, dass im Juli 2024 eine Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierungskonzept gebildet wurde, die den Haushalt und die Beteiligungen intensiv mit der Verwaltung durchleuchtet und ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt habe. Ergebnis sei auch eine „Streichliste“ von über 9 Mio. € gewesen.

Zur Vorgehensweise in der heutigen Sitzung teilt er mit: zuerst sollen die wesentlichen Punkte angesprochen und dokumentiert werden. Im Anschluss werden die Zusatzanträge einzeln miteinander abgearbeitet.

Frau Hümmer, Leiterin des Stabstellenfachbereichs Kreiskämmerei, trägt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor. Sie berichtet, dass der Haushalt 2024 unter die Auflage gestellt worden sei, ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem Haushalt 2025 der Rechtsaufsichtsbehörde der Regierung von Unterfranken vorzulegen.

Dementsprechend habe man nach der Planung von den Ansätzen der Fachausschüsse und die aus den Organisationseinheiten des Landratsamtes gemeldet wurden, einen Fehlbetrag in Höhe von 9,1 Mio. € errechnet. Dieser Fehlbetrag sei trotz der Einplanung der Erhöhung der Kreisumlage um 6,4 % auf 50,4 % entstanden.

Von der Haushaltskonsolidierungsgruppe sei eine tabellarische Übersicht erstellt worden, die von der Verwaltung mit Vorschlägen ergänzt worden sei. So konnte der Saldo von 9,1 Mio. € ausgeglichen werden.

Die tabellarische Übersicht sei ein elementarer Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und sei auch in den Haushaltsberatungen vorgestellt sowie dem Kreistag zur Verfügung gestellt worden.

Weitere Maßnahmen, die nach Auffassung der Verwaltung in das Haushaltskonsolidierungskonzept einfließen könnten, seien in den Fraktionen und auch im Kreisausschuss und im Kreistag diskutiert worden.

Sie stellt diese 10 Punkte kurz vor:

1. Keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetäre Auswirkungen auf den Landkreis haben, auch wenn diese mit einer Förderung verbunden seien.
2. Keine neuen freiwilligen Leistungen mehr zu gewähren und die bisherigen Auszahlungen auf dem Niveau 2025 zu halten. Auch hier wurden entsprechende Anträge auf neue freiwillige Leistungen im Kreisausschuss schon abgelehnt.
3. Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen intensivieren.
4. Betrachtung der Kostenentwicklung im Bereich des Jugendamtes durch das geschäftsbereichsinterne Controlling.
5. Die Vermeidung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und diese auch einfordern soweit es möglich sei.
6. Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisung (wie es schon die letzten 3 Jahre gemacht wurde). Neu dazugekommen sei, nachdem man in der Haushaltskonsolidierung sei, ein Antrag auf Stabilisierungshilfe beim Freistaat Bayern zu stellen.
7. Gegebenenfalls, wie auch letztes Jahr, für Teilbereiche im Ergebnishaushalt Haushaltssperren zu erlassen.
8. Bis der Haushalt genehmigt sei, sei eine konsequente Einhaltung des Art. 63 LKrO. (dort ist die vorläufige Haushaltsführung geregelt) nötig.
9. Erkenntnisgewinn der überörtlichen Prüfung, die derzeit durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) hinsichtlich der Personalbemessung durchgeführt werde.
10. Prüfen, ob ein Erbbaurecht (für 4 Grundstücke vorhanden), sofern die Heimbaugenossenschaft Unterfranken eG. einverstanden sei, aufzulösen und abzugelten.

In einigen Punkten habe es in den Haushaltsberatungen noch Klärungs- und Diskussionsbedarf gegeben. Die Verwaltung schlage deshalb vor, dass hierüber Einzelbeschlüsse gefasst werden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth lässt sodann die Einzelbeschlüsse zum Haushaltskonsolidierungskonzept fassen (Abstimmungsergebnisse siehe unten unter Beschlüsse I)

Landrat Eberth bedankt sich bei Frau Hümmer und erläutert das weitere Vorgehen. Er teilt mit, dass noch zusätzliche Anträge seitens der FDP/ödp-Fraktion eingingen. (siehe Tischvorlage)

Antrag der FDP/ödp-Fraktion – Moratorium für Straßenbauinvestitionen

Kreisrat Henneberger nimmt Bezug auf die 10-Punkte-Einzelabstimmung und befürchte, dass der Kreistag soeben durch die Rücknahme von Sparvorschlägen einen halben Punkt Kreisumlage beschlossen habe. Wenn es keine Gegenfinanzierung gebe, sehe er nur die Möglichkeit des Sparens.

Er sei gerne bereit das Moratorium für Straßenbauinvestitionen zu verlängern. Im Vermögenshaushalt seien die Investitionen in Schulen und auch der begonnene Bau der Main-Klinik wichtiger als Straßen zu bauen.

Landrat Eberth merkt an, dass gerade im Kreisstraßenbau ein Investitionsstau bedeute, dass die Substanz schlechter werde und die Maßnahme auch entsprechend teurer, nicht zuletzt auch wegen steigender Baukosten.

Kreisrat Rützel nennt hierzu ein Beispiel. So sei die Straßenbaumaßnahme Hettstadt-Greußenheim mehrere Jahre verschoben worden. Jetzt sei die Maßnahme ins neue Bauprogramm aufgenommen und mit 6,8 Mio. € kalkuliert. Im neuen Haushalt seien 7,7 Mio. € veranschlagt. Die sei für ihn absolut unverständlich. Einen Vollausbau halte er nicht für völlig unnötig, eine Abfräsung der Oberfläche sei seiner Meinung nach ausreichend und man könnte dadurch Geld sparen.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass diesbezüglich der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur bereits getagt habe und in der nächsten Sitzung im Mai ein Neukonzept vorgestellt werden soll. Bekanntlich liege die Strecke in einem Wasserschutzgebiet, in dem sich die Zauneidechse heimisch fühle. Daher sei bereits eine reine Deckensanierungsmaßnahme im Gespräch.

Kreisrat Hansen kann Kreisrat Rützel zustimmen. Er sehe auch eine Deckensanierung als günstigere und auch sinnvollere Maßnahme an. Er unterstütze auch den Antrag von Kreisrat Henneberger. Ihm gehe es aber auch darum klug zu investieren, wie z.B. in Schulen, um die Bildung sicher zu stellen.

Er schlägt vor, die Ausbaumaßnahmen erstmal zu stoppen, um zu schauen, wie man sinnvoller sanieren könne. Die Radwegeförderung wäre durch den Stopp zwar auch davon betroffen sein, aber es stehen die nächsten Jahre noch relativ viele Auszahlungen aus.

Kreisrat Grimm findet es anmaßend, dass der Kreistag darüber entscheide, ob eine reine Deckensanierung beim Straßenbau ausreichend sei. Dies solle man Experten überlassen, die dies beruflich machen und die Diskussion, ob Geld gespart werden könne, im Fachausschuss führen.

Landrat Eberth geht nochmal auf die Wortmeldung von Kreisrat Henneberger ein. Der Haushaltskonsolidierungsausschuss habe mehrere Male intensiv getagt und aus dem Haushalt 9,1 Mio. € Sparmaßnahmen herausgeholt. Es sei dem Primat der Politik überlassen manches politisch anders zu bewerten.

Er teilt mit, dass Frau Hümmer zwischenzeitlich berechnet habe, dass eine Differenz von 321.000,00 € mehrheitlich beschlossen wurde. D.h. man habe durch den Haushaltskonsolidierungsausschuss immerhin noch rund 8,7 Mio. € „herausgeholt“ plus dem was noch mit den Anträgen beschlossen werden könne.

Landrat Eberth geht mit Einverständnis des Gremiums in die Abstimmung über und lässt Antrag der FDP/ödp-Fraktion - Moratorium für Straßenbauinvestitionen - abstimmen. (Abstimmergebnis siehe unten unter Beschlüsse II 1.)

Antrag der FDP/ödp-Fraktion – Unbesetzte Stellen streichen

Landrat Eberth verliest den Antrag der FDP/ödp-Fraktion - Unbesetzte Stellen streichen.

Kreisrat Kuhl, Florian findet es in einer finanziellen Krise für angebracht, dass auch der Landkreis schaue, wo Stellen eingespart werden können. Bezüglich Umstrukturierungen, welche dem Personalausschuss lt. Antrag bekannt gegeben werden sollen, habe er mit dem Leiter des Bereichs für Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, Herrn Umscheid, gesprochen.

Natürlich sei seiner Fraktion bewusst, dass es dem Landrat obliege im Rahmen des Direktionsrechts sein Amt zu strukturieren. Man sei aber der Meinung, dass der Personalausschuss in Kenntnis gesetzt werden solle, weil dies der Diskussion über den Stellenplan dienlich sei.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass die Mitglieder des Personalausschusses in regelmäßigen Abständen über Veränderungen, Stellenbesetzungen etc. entsprechend informiert werden. Die Entscheidungskompetenz werde im Personalausschuss sehr stark wahrgenommen. Ergebnis der sehr intensiven Debatte sei, dass man tatsächlich zum ersten Mal seit vielen Jahren in der Landkreisgeschichte ein Stellenmoratorium minus 3 einführen durfte.

Herr Umscheid, Leiter des Bereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, teilt mit, dass es keine Stellen im Landratsamt gebe, die 2 Jahre oder länger nicht besetzt seien. Mit dem Beschluss würde festgelegt, was schon geübte Praxis sei.

Sollte es tatsächlich vorkommen, dass eine Stelle länger nicht besetzt und dies nicht nachvollziehbar wäre, würde man kritisch im Personalausschuss diskutieren und die Stelle aus dem Stellenplan nehmen.

Das Direktionsrecht beinhalte, die Verwaltung zu organisieren und entsprechende Aufgabenzuweisungen vorzunehmen. Alles was im Stellenplan wirksam wäre, müsse sowieso im Personalausschuss behandelt werden.

Landrat Eberth lässt sodann über den Antrag der FDP/ödp-Fraktion - Unbesetzte Stellen streichen - abstimmen. (Abstimmergebnis siehe unten unter Beschlüsse II 2.)

Landrat Eberth weist im Anschluss darauf hin, dass noch Anträge zum Kickers-Fan-Projekt und zu Fit for move (werden unter Ö 4 in der heutigen Sitzung abgearbeitet) vorliegen.

Beim Thema vertiefte Berufsorientierung sei man im engen Austausch sowohl mit der HWK-Service GmbH als auch mit dem Ministerium, um gemeinsam mit den Schulverbänden eine Lösung zu finden, wie das Projekt über das Schuljahr 2025 hinaus weiter fortgeführt werde. Sobald man hier ein Stück weiter sei, werde im Ausschuss und im Kreistag berichtet. Man gehe davon aus, dass bei der vertieften Berufsorientierung mit dem Haushaltsansatz 2025 und mit entsprechenden Co-Finanzierungsmitteln vom Freistaat Bayern, der es in 70 anderen Landkreisen auch finanzieren müsse und mit Bundesmitteln hinbekomme.

Kreisrat Rettner bezieht sich auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und weist darauf hin, dass 4 Punkte des Antrags noch nicht besprochen bzw. bearbeitet worden seien:

- Clearingstelle für Obdachlose
- Planungskosten Neubau Landratsamt
- Beschaffung Unimogs

- Verlustausgleich Kommunalunternehmen

Landrat Eberth teilt mit und verweist auch auf den letzten Ältestenrat, dass das Projekt Clearingstelle nicht mehr existiere, der Antrag in diesem Punkt zurückgenommen wurde und der Antrag sich damit erledigt habe.

Beim Thema Amtsgebäude Planungskosten - Einsparungen im investiven Bereich - sei nicht mehr viel einzusparen, da nach der letzten Kreistagssitzung der Auftrag erteilt wurde. Zum Thema Unimogs komme man in einem späteren Tagesordnungspunkt.

Frau Hümmer weist zum Thema Verlustausgleich Kommunalunternehmen darauf hin, dass sie ein Gespräch mit Herrn Winzenhörlein hatte, woraufhin sich das Thema erledigt habe.

Kreisrat Rettner gehe von einem Missverständnis aus. Es habe es so verstanden, dass 1,5 Mio. € dafür vorgesehen seien Leistungen vom Kommunalunternehmen in Form von Reinigungsleistungen und Personalkostenabrechnungen zu erhalten.

Landrat Eberth stellt richtig, dass die 1,5 Mio. € als späterer Verlustvortrag für ÖPNV-Leistungen, Verlustausgleich Senioreneinrichtungen, Main-Klinik etc. im Kommunalunternehmen zu belassen seien und mit Leistungen, die der Landkreis beziehe und bezahlen müsse, nichts zu tun habe. Insgesamt sei ein Verlustausgleich von 10 Mio. € vorhanden. Davon sollen 1,5 Mio. € im Unternehmen bleiben und als Verlustvortrag zukünftig weitergeschrieben werden.

Kreisrat Rettner fragt nach, ob die Leistungen für Reinigung und Personalabrechnungen im laufenden Haushalt beglichen werden.

Landrat Eberth merkt an, dass Reinigungskosten und Kosten für Personalabrechnungen monatlich abgerechnet werden. Der Verlustausgleich des Kommunalunternehmens für das Jahr 2024 wurde 2025 bezahlt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth stellt sodann den Gesamt-Beschluss zur Abstimmung (Abstimmungsergebnis siehe unten unter Beschlüsse III).

Beschlüsse:

I. Einzelbeschlüsse zum Haushaltskonsolidierungskonzept (HHKK)

Nr. 3 – Tierheim:

Vorschlag im HHKK: Reduzierung des freiwilligen Anteiles von 30.000 € auf 0 €.

Vorschlag Bündnis90/Die Grünen: Reduzierung um 10.000 € auf 20.000 €

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 30.000 € um 10.000 € auf 20.000 € zu reduzieren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 48

Nein: 17

anwesend: 65

Nr. 10 – Jugendsozialarbeit an Schulen

Vorschlag im HHKK: Reduzierung um 60.000 € auf 0 €

Vorschlag Bündnis90/Die Grünen: keine Reduzierung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 60.000 € nicht zu reduzieren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 57 Nein: 8 anwesend: 65

Nr. 11 – Schulsozialfond (freiwillige Leistung)

Vorschlag HHKK: Reduzierung von 15.000 € auf 7.600 €

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 15.000 € nicht zu reduzieren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 58 Nein: 12 anwesend: 65

Nr. 31 – Förderung junger Menschen in Chören, Musikkapellen u.ä.

Vorschlag im HHKK: Reduzierung um 50 % (von 188.400 € auf 94.200 €)

Vorschlag Bündnis90/Die Grünen: keine Reduzierung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 188.400 € um 94.200 € auf 94.200 € nicht zu reduzieren.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 14 Nein: 52 anwesend: 66

Nr. 32 – Vereinspauschale

Vorschlag im HHKK: Reduzierung um 50 % (von 300.000 € auf 150.000 €)

Vorschlag Bündnis90/Die Grünen: keine Reduzierung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 300.000 € um 150.000 € auf 150.000 € nicht zu reduzieren.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 22 Nein: 44 anwesend: 66

Nr. 33 – Schwimmbadförderung

Vorschlag im HHKK: Reduzierung um 50 % (von 200.000 € auf 100.000 €)

Vorschlag Bündnis90/Die Grünen: keine Reduzierung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 200.000 € nicht zu reduzieren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 49 Nein: 17 anwesend: 66

Nr. 45 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Vorschlag HHKK: Reduzierung von 130.000 € auf 0 €

Vorschlag Bündnis90/Die Grünen: keine Reduzierung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 130.000 € nicht zu reduzieren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 47 Nein: 19 anwesend: 66

Nr. 46 – Familienstützpunkte

Vorschlag im HHKK: Reduzierung von 182.000 € auf 136.500 € (25 % = 45.500 €)

Vorschlag Bündnis90/Die Grünen: keine Reduzierung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 182.000 € nicht zu reduzieren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 37 Nein: 29 anwesend: 66

II. Anträge der FDP/ödp-Fraktion (TISCHVORLAGE)

1. Antrag der FDP/ödp-Fraktion – Moratorium für Straßenbauinvestitionen

Beschluss:

Die Investitionen für Straßenbau und Radwegeförderung werden für die kommenden 2 Jahre ausgesetzt. Bereits begonnene Instandsetzungen werden weiterhin fortgesetzt. Anstelle von nicht zwingend notwendigen Instandsetzungen soll künftig mit Geschwindigkeitsbegrenzung reagiert werden.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 18 Nein: 48 anwesend: 66

2. Antrag der FDP/ödp-Fraktion – Unbesetzte Stellen streichen

Beschluss:

Sämtliche Stellen, welche seit inzwischen mehr als 2 Haushaltjahren unbesetzt sind, werden aus dem Stellenplan gestrichen. Hiervon ausgenommen ist das Landratsamt in seiner Funktion als staatliche Behörde.

Der Personalausschuss wird zudem regelmäßig, jedoch mindestens halbjährlich, darüber unterrichtet, welche Umstrukturierungen im Amt geplant sind.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 22 Nein: 44 anwesend: 66

III. Gesamt-Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 10 in das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 64 Nein: 2 anwesend: 66

2. Der Kreistag beschließt die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 14.01.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 61 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 9.119.247 € und übernimmt diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028.

Gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 GeschO KT ist unter dem weitestgehenden Vorschlag der zu verstehen, der mit den größten monetären Auswirkungen für den Empfänger der Leistung verbunden ist. Sofern zu einem Sachverhalt der tabellarischen Übersicht verschiedene Anträge bestehen und der weitestgehende Vorschlag mehrheitlich abgelehnt wird, ist über den nächsten mit den dann größten monetären Auswirkungen der Empfängerseite abzustimmen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 64 Nein: 2 anwesend: 66

Zu den Sachverhalten in der nachfolgend aufgeführten Tabelle besteht nach Rückmeldung der Kreistagsfraktionen Diskussionsbedarf. Der Kreistag beschließt daher über die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte der Nrn. 3, 10, 11, 31, 32, 33, 45 und 46 einzeln.

Lfd. Nr. HHK	Art d. Aufg./Ausgabe/Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahme bisher in €	Überlegung/Vorschlag/Ziel	mögl. Einsparung in €			
Haushaltsjahr				2025	2026	2027	2028
3	Tierheim (freiwilliger Anteil), Beschluss KA vom 08.07.2022	30.000	Reduzierung auf 0,00 €	30.000	30.000	30.000	30.000
10	Jugendsozialarbeit an Schulen	60.000	bei künftigem Wegfall: Einsparung von 60.000 €	60.000	60.000	60.000	60.000
11	Schulsozialfond (freiwillige Leistung)	15.000	Reduzierung um 50% (7.500 €). Nach Antragstellung in den letzten Jahren ist dieser Ansatz ausreichend	7.500	7.500	7.500	7500
31	Förderung junger Menschen in Chören, Musikkapellen u.ä.	188.400	Für die Förderung „Junger Menschen“ in Chören und Musikkapellen durch Übungsleiterzuschüsse für Chöre und Musikkapellen an Musik- und Gesangsvereine wurden Mittel in Höhe von 130.000 € gemeldet. Die Förderhöhe und Berechnung ist in den Kulturförderrichtlinien des Landkreises	94.200	94.200	94.200	94.200

			Würzburg geregelt. Weitere Förderungen (Förderung Junger Menschen / Theater) wurden in Höhe von circa 58.400 € gemeldet. Reduzierung um 50 %				
32	Vereinspauschale	300.000	Für den Kreiszuschuss zur Vereinspauschale wurden für den Haushaltsplan 2025 - wie bereits in den vergangenen Jahren - Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet. Reduzierung um 50 %	150.000	150.000	150.000	150.000
33	Schwimmbadförderung	200.000	Förderung der Schwimmfähigkeit für Kinder und Jugendliche (seit 2017). Reduzierung um 50 %	100.000	100.000	100.000	100.000
45	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	130.000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Mittagsbetreuung, freiwillig	130.000	130.000	130.000	130.000
46	Familienstützpunkte	182.000	Reduzierung der Kosten für die Familienstützpunkte durch Zusammenlegung bzw. Zurückführung um circa 25% (45.500 €).	45.500	45.500	45.500	45.500
Summe				617.200	617.200	617.200	617.200

3. Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu dem Haushaltskonsolidierungskonzept (Stand: 14.01.2025) sind von der Verwaltung einzuarbeiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

4. Dem Kreistag ist in einer der nächsten Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 über den Stand der Umsetzung im laufenden Jahr 2025 mit Ausblick der Fortführung im Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 von der Verwaltung zu berichten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: SFB1/048/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan

Anlage/n:

- Haushaltssatzung 2025 (Entwurf)
- Stellenplan (Stand: März 2025)
- Beschlussbuchauszug Sozialausschuss vom 24.10.2025 (TOP 16)
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen – Projekt Wohnraumvermittlung „Fit for move“ (TISCHVORLAGE)
- Antrag SPD – Fanprojekt Würzburger Kickers (TISCHVORLAGE)
- Haushaltsreden 2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 sowie in der Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 wurden die im Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024, Az. 12-1512-17-11 (Genehmigung des Haushaltes 2024) enthaltenen Auflagen vorgestellt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 wird der Kreistag des Landkreises Würzburg unter anderem mit einer Auflage im Genehmigungsschreiben (Nr. 3.2) zum Haushalt 2024 aufgefordert, bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Hierin sind die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darzustellen. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2028 muss gewährleistet sein, dass der Haushaltsausgleich hergestellt wird und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann. Das Konsolidierungskonzept ist als Anlage des Haushaltsplanes der Regierung von Unterfranken zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 vorzulegen.

Im Hinblick auf die von der Rechtsaufsichtsbehörde gemachte Auflage für den Haushalt 2025 wäre die Erstellung eines Planentwurfes wie in den vergangenen Jahren aufgrund der damit verbundenen Unabwägbarkeiten nicht valide bzw. belastbar.

Zur Vorbereitung der Beratungen in der Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 für den Haushalt 2025 wurde daher eine umfassende Information zum Haushaltsplan 2025 in das Ratsinformationssystem „Session“ unter „Haushalt 2024/2025“ eingestellt die folgenden Themen umfasst:

- Allgemeine Informationen zum Haushalt, Kreisumlage und Bezirksumlage
- Übersicht zu den Auszahlungen und Einzahlungen im Haushalt 2025
- Auszahlungen und Einzahlungen im Bereich Jugend und Soziales
- Verlustausgleich Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
- Entwicklung der Personalauszahlungen
- Übersicht zu den wesentlichen Änderungen gegenüber 2024 (Planansätze)

- Investitionstätigkeiten im Haushalt 2025
- Finanzierungstätigkeit und Schulden des Landkreises Würzburg
- Freiwillige Leistungen im Haushalt 2025
- Tabellarische Übersicht zur Haushaltskonsolidierung (Entwurf)
- Weitere mögliche Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept
- Information zum Grundsteuerhebesatz (gemeindefreien Gebiete)
- Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2025
- Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 (Empfehlung des Personalausschusses)

Eine Erstinformation der wichtigsten Zahlen, Fakten und Daten zum Haushalt 2025 aus der „Information zum Haushalt 2025“ erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.01.2025.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg im Hinblick auf die im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage zu berücksichtigende Haushalts- und Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Würzburg eine Stellungnahme über die finanzielle Situation im Jahr 2024 und in den Finanzplanungsjahren abgegeben. Die Staatl. Rechnungsprüfung hat weiterhin eine Zusammenstellung der Haushaltsdaten der Landkreisgemeinden erstellt. Beide Dokumente sind in das Ratsinformationssystem „Session“ unter „Haushalt 2024/2025“ eingestellt und sollen den Mitgliedern des Kreistages als Abwägungshilfe dienen.

Es wurde - wie im Haushaltsplan 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 geplant – im Jahr 2025 von einem Kreisumlagehebesatz von 50,4 %-Punkten ausgegangen.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wäre zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes bereits eine Erhöhung um jeweils 4,0 %-Punkte notwendig gewesen. Im Haushaltsjahr 2024 wären zur Deckung des ungedeckten Fehlbetrages sogar 5,6 %-Punkte erforderlich gewesen. Tatsächlich wurde der Kreisumlagehebesatz in beiden Jahren nur um 2,0 %-Punkte, im Jahr 2024 nur um 3,0 %-Punkte erhöht. Allein daraus ergab sich im konsumtiven Bereich im vergangenen Haushaltsjahr ein nicht unerheblicher Fehlbetrag in Form von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9,173 Mio. €.

Trotz einer vorgeschlagenen Erhöhung der Kreisumlage um 6,4 %-Punkte kann kein positiver Abschluss in der laufenden Verwaltungstätigkeit herbeigeführt werden. Der ungedeckte Bedarf bzw. Fehlbetrag beläuft sich dennoch auf **ca. 9,1 Mio. €**. Nach Auffassung und Einschätzung der Verwaltung ist der Haushalt 2025 mit diesem Ergebnis **nicht genehmigungsfähig**.

Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2026 mit 52,0 v.H., im Jahr 2027 mit 52,5 v.H. und im Jahr 2028 mit 53,0 v.H. geplant.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist trotz der geplanten Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht möglich. Eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 22,9 Mio. € ist daher im Jahr 2025 vorausschauend eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss, ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Der für das Jahr 2025 vom Kommunalunternehmen gemeldete Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Verkehr, ÖPNV:	5,621 Mio. €
Bereich Pflegeversicherung	0,696 Mio. €
Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH	
(mit Pflegeschule u. Haus-Ärzte MVZ)	4,255 Mio. €
Senioreneinrichtungen	0,146 Mio. €
gesamt	10,718 Mio. €

Hinzu kommen für das Geschäftsjahr 2025 die Personalabrechnung in Höhe von 376.000 € und der Reinigungsbereich in Höhe von 1,271 Mio. €.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 04.11.2024 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2025 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 08.11.2024 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 11.11.2024 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen. Freiwillige Leistungen aus dem sozialen Bereich, wurden im Sozialausschuss am 14.10.2024 für die Kreistagssitzung am 24.03.2025 empfohlen.

Es bleibt zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und erhöhtem Hebesatz der Kreismumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2028 nicht möglich ist.

Gesetzesänderungen auf allen Ebenen können die derzeit bereits bestehende prekäre Haushaltslage noch zusätzlich belasten und somit jederzeit verändern.

1. Änderungen zum Haushaltsentwurf

Gegenüber dem Entwurf, haben sich mittlerweile die nachstehend aufgeführten Änderungen ergeben.

1.1 Beschluss des Sozialausschusses zu TOP 16 – Zuschussantrag Kontaktcafe Condrops (freiwillige Leistung)

In der Sitzung des Sozialausschusses am 14.10.2024 wurden Beschlüsse über die Empfehlungen von Förderzuschüssen an Projekte von freien Wohlfahrtsträgern an den Kreistag gefasst. Hierbei wurden grundsätzlich die Empfehlungen dahingehend getroffen, dass die beantragten Zuschüsse auf dem Niveau der Bewilligungen des Vorjahres belassen werden sollen.

In der Sitzungsvorlage des FB 44 betreffend dem Förderzuschuss an das Kontaktcafe Condrops wurde ausgeführt, dass ein Antrag für einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € vorläge. Daraufhin wurde der Beschluss durch den Sozialausschuss gefasst dem Kreistag zu empfehlen, dass der Förderzuschuss an das Kontaktcafé Würzburg – Condrops bei einem Betrag von 20.000,00 € belassen werden soll und die Mittel im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt werden sollen.

Tatsächlich hatte der Landkreis das Kontaktcafé im Jahr 2024 allerdings lediglich mit 17.500,00 € gefördert. In der Sitzungsvorlage war mit der Förderungssumme i. H. v. 20.000,00 € im Jahr 2024 versehentlich ein zu hoher Betrag genannt worden. Der Sozialausschuss war bei Fassung des Beschlusses demnach von einer falschen Tatsache ausgegangen. Entsprechend des Beschlusses vom 14.10.2024 wurde ein Ansatz in Höhe von 20.000,00 € in den Haushalt 2025 aufgenommen.

1.2 Verschiebung der Straßenbaumaßnahme WÜ 16

investiver Bereich:

Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg vom 16.01.2025 soll diese Maßnahme nach 2026 verschoben werden. Es wurde mit dem Markt Winterhausen gemeinsam festgelegt den Kreuzungsumbau incl. der Instandsetzung der Gehwegüberführung auf das Jahr 2026 zu verschieben. Der Markt Winterhausen wird in diesem Jahr als Vorabmaßnahme die notwendigen Erneuerungen der Wasserleitungen sowie des Kanals umsetzen. Das Staatl. Bauamt hat ausführlich die Möglichkeit diskutiert, alle Maßnahmen in 2025 umzusetzen. Lt. Staatl. Bauamt wäre dies allerdings mit derzeit nicht abschätzbaren Unwägbarkeiten verbunden, so dass eine verbindliche Fertigstellung der Maßnahmen in 2025 nicht zugesagt werden könnte.

Der Kostenanteil des Landkreises Würzburg mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 520.000 € wird in das Jahr 2026 verschoben.

konsumtiver Bereich:

Die mit dieser investiven Maßnahme verbundene Erhaltungsmaßnahme (Instandsetzung der Brücke WÜ 16) in Höhe von 400.000 € verschiebt sich somit ebenfalls vom Jahr 2025 in das Jahr 2026.

1.3 Erhöhung des Haushaltsansatzes (PK: 55411000.527190) um 16.000 € auf 20.000 € - Beseitigungsmaßnahmen von Nestern der Asiatischen Hornisse -konsumitiv-

Sachverhalt und Begründung des FB 51:

Aufgrund mehrerer verifizierter Sichtungsmeldungen steht fest, dass sich die Asiatische Hornisse (invasive Art) auch im Landkreis Würzburg angesiedelt hat. Nach aktueller Rechtslage ist die weitere Ausbreitung dieser Art durch aktive Bekämpfung (Beseitigung der Nester) zu verhindern bzw. einzudämmen. In Bayern ist hierfür die untere Naturschutzbehörde zuständig und verpflichtet. Konkret bedeutet dies, dass die untere Naturschutzbehörde bei einer entsprechenden Nestentdeckung dessen Beseitigung zu veranlassen hat. In der Regel befinden sich die Nester in Baumkronen, was im Hinblick auf deren Beseitigung zu einem entsprechend hohen Aufwand (Hebebühnenfahrzeug, Schädlingsbekämpfer etc.) führt. In Einzelfällen kann sich der Aufwand aufgrund der Lage des Nestes noch weiter erhöhen. Im untenstehenden Fall (Nest im Dach) wäre wahrscheinlich auch die Hinzuziehung eines Dachdeckers (Öffnen und fachgerechtes Verschließen des Daches) erforderlich geworden. Allerdings wurde in diesem Fall in Absprache mit der höheren Naturschutzbehörde beschlossen, keine Beseitigung zu veranlassen, da davon auszugehen war, dass die für die weitere Ausbreitung verantwortlichen Jungköniginnen bereits ausgeflogen waren.

Nach Rücksprache mit Kollegen anderer untere Naturschutzbehörden, welche bereits leidvolle Erfahrung mit der Bekämpfung dieser Art haben, kommen hier pro Einsatz leicht mehrerer Tausend Euro an Kosten zusammen. Zwar ist aktuell eine Änderung der Rechtslage (Aufhebung der Bekämpfungspflicht) bzw. der Zuständigkeitsregelung (Übergang

auf die Landwirtschaftsverwaltung) im Gespräch, allerdings ist nicht absehbar ob oder wann diese tatsächlich kommt. Solange steht also weiterhin die untere Naturschutzbehörde und damit der Landkreis in Verantwortung. Aufgrund der Sichtungen im vergangenen Jahr ist davon auszugehen, dass mit Beginn des Frühjahrs entsprechende Handlungsbedarfe auf uns zukommen werden.

1.4 Beschaffung einer Personalmanagement-Software (TOP 2 nichtöffentlich, Sitzung des Kreisausschusses am 14.02.2025, konsumtiv)

Beschluss in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.02.2025:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 120.200,00 € für das Haushaltsjahr 2025 sowie in Höhe von 132.100,00 € für 2026, 132.100,00 € für 2027 sowie 132.100,00 € für 2028 in den Haushaltsplan 2025 sowie als Verpflichtungserklärung in den Finanzplan aufzunehmen.

1.5 Ablösebetrag für die dauerhafte Übernahme Bauunterhaltungs- und Pflegemaßnahme Fußweg mit Treppenanlage (Grundstück Fl.Nr. 1925, Gemarkung Ochsenfurt an die Stadt Ochsenfurt, 15.000 €

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 14.11.2016 wurde festgelegt, dass die Stadt Ochsenfurt nach dem Eigentumsübergang des o.g. Grundstückes für die Übernahme der dauerhaften Bauunterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an dem Fußweg und den Treppenanlagen einmal einen Ablösebetrag von 15.000 € erhält. Der Beschluss wurde nach Mitteilung des ZFB 6 bis dato nicht vollzogen. Um den Ablösebetrag an die Stadt Ochsenfurt tätigen zu können wird ein Haushaltsansatz von 15.000 € bei PK 41100000.521120 benötigt.

1.6 Änderung des Stellenplanes:

Der Stellenplan (Stand: 25.11.2024) wurde nach Mitteilung der Personalverwaltung aufgrund der Organisationsänderung zum 01.03.2025 geändert. Über die Änderungen wurden die Mitglieder des Kreistages per E-Mail informiert.

2. Haushaltssatzung - § 4 Nr. 4 Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für gemeindefreie Gebiete:

Der Landkreis Würzburg erhebt die Grundsteuer für die gemeindefreien Gebiete im Guttenberger Forst und im Irtenberger Forst (jeweils ein Eigentümer). Der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Karlstadt für den Irtenberger Forst wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erlassen.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) mit 500 v.H. und für die Grundstücke (B) mit 500 v.H. zu belassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan (Stand: März 2025) für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu TOP 1 und TOP 2 zu einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie Stellenplan einzuarbeiten.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird erlassen (Art. 57 ff LKrO).
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kredite aufzunehmen und abzuwickeln.

Debatte:

Frau Hümmer, Leiterin des Stabsstellenfachbereich Kreiskämmerei, gibt anhand einer Präsentation Informationen zum Haushalt 2025.

Es folgen die Haushaltsreden des Landrats und der Fraktionen (siehe Anlage):

1. Landrat Eberth
2. CSU-Fraktion, Kreisrat Jungbauer
3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Winzenhörlein
4. UWG-FW-Fraktion, Kreisrat Fiederling
5. SPD-Fraktion, Kreisrat Wolfshörndl
6. FDP-ödp-Fraktion, Kreisrat Kuhl, Wolfgang

Es folgen Wortbeiträge folgender Kreisräte (siehe Anlage):

1. Kreisrat Seifert
2. Kreisrat Henneberger

Kreisrat Juks appelliert an die Gemeinden im Landkreis zu denken und schlägt vor nicht nur 1 Punkt, sondern noch einen halben Punkt mehr nach unten zu gehen. Als Sparmaßnahme würde er wie der Landtag vorgehen und überall 15 % streichen. Auch beim Kommunalunternehmen sehe er noch Luft zum Sparen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth geht im Anschluss zu den Anträgen über, zu denen folgende Wortmeldungen vorliegen:

I. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion – Projekt Wohnraumvermittlung „Fit for move“

Landrat Eberth berichtet, dass bis Mitte des Jahres 50.000,00 € eingestellt seien. Es liege der Antrag vor, die eingestellten 50.000,00 € zu verdoppeln, um auch im Jahr 2025 bis zum Ende des Jahres in Höhe von 100.000,00 € zu fördern und im Jahr 2026 in die Regelförderung wieder einzusteigen.

Kreisrätin Hecht teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einer faktischen Streichung der Unterstützung für die Wohnraumvermittlung „Fit for move“ nicht einverstanden sei. Die Stadt Würzburg lasse ihre Unterstützung über die Jahresmitte weiterlaufen. Mit dem Antrag möge der Landkreis ebenfalls die Unterstützung fortsetzen.

Sie legt dar, warum ihre Fraktion eine Beschlussempfehlung des Sozialausschusses an dieser Stelle noch einmal aufmachen möchte. Sie sei bei der in Frage stehenden Sitzung im Sozialausschuss als Zuhörerin anwesend gewesen und beobachtete zum Thema „Fit for move“ eine Debatte, in der es eigentlich eine Mehrheit gab das Projekt weiterhin zu unterstützen. Es lag ein Antrag vor einen Teil für die Hauptamtlichen und einen Teil für die Ehrenamtlichen, die bei „Fit for move“ mitarbeiten, zu verwenden. Es kam für ihre Begriffe zu einer konfusen Abstimmung, die auch viele der Mitglieder im Sozialausschuss überrumpelt habe. Am Ende stand, dass Aufgaben an die Servicestelle Ehrenamt übertragen werden sollen.

Sie sei der Meinung, dass es nicht sein könne, denen, die die Expertise haben, die so gut eingearbeitet seien, die genau wissen worauf es ankomme, dass man denen das Projekt wegnehme und es an die schiebe, die sich damit gar nicht auskennen und man dann dort auch noch Mittel kürze.

Sie halte es für nicht verantwortlich, dass die tatsächlichen Kürzungen bei den Sozialpartnern liegen. „Fit for move“ leiste hervorragende Arbeit, nicht nur bei der Ermittlung und Vermittlung von Wohnraum an besonders bedürftige Menschen. Hier werde auch das Mietverhältnis betreut, womit sich eine wirkliche schwierige Gruppe am Wohnungsmarkt etablieren könne. Die Erfolgsquote liege bei ca. 50 %.

Außerdem werde diesen Menschen so eine Möglichkeit zur Teilhabe und eine Grundlage für eine Berufstätigkeit gegeben, denn man wisse, dass einer Aufnahme von Berufstätigkeit ein sicherer Wohnraum vorausgehe. Sie sei der Meinung, hier werde am falschen Ort gespart. Es sei für sie ein großer Unterschied, ob man im Straßenbau oder am Menschen spare. Zwar handle es sich um eine freiwillige Leistung, aber hier gehe es um Grundbedürfnisse von Menschen, denen sonst keiner helfe.

Sie sehe den Kreistag in der Pflicht und appelliere hier einzuschreiten und den Beschluss zu ändern. Überall gleich zu sparen sei für sie kein kluges politisches Handeln.

Kreisrat Kuhl, Florian weist darauf hin, dass die Debatte im Sozialausschuss am 14.10.2024 als Tischvorlage vorliege. Er zitiert seine damalige Wortmeldung: „Es war weder der Antrag seiner Fraktion, noch sein umformulierter Antrag, hinter dem er immer noch stehe und stellt nach wie vor den Antrag 50.000,00 € an die Caritas zur Verfügung zu stellen in Verbindung mit der Servicestelle Ehrenamt ins Gespräch zu kommen.“ Dies wurde mehrheitlich abgelehnt. Dies könne einer konfusen Abstimmungssituation geschuldet sein, die er aber so nicht wahrgenommen habe.

Er sei nach wie vor der Meinung da einzusparen, wo es nicht Pflichtaufgabe des Landkreises sei. Andere Landkreise würden solche Projekte auch nicht fördern. Seine Wahrnehmung sei, dass das Projekt größtenteils seine Wirkung in der Stadt Würzburg entfalte.

Im Sozialausschuss stehe noch der Bericht darüber aus was konkret mit der Servicestelle Ehrenamt besprochen wurde bzw. ob es mögliche Maßnahmen gebe die ehrenamtlichen Helferkreise aufrecht zu erhalten.

Er würde gerne einem Antrag, 50.000,00 € in den Folgejahren an das Projekt zu geben, zustimmen, wie er ihn auch im Sozialausschuss formuliert habe. Ein Antrag diesbezüglich lag nicht vor und auch nicht seitens der Caritas. Jetzt trotzdem wieder 100.000,00 € in den Haushalt einzustellen finde er an der Stelle unehrlich. Es habe diesbezüglich keine Mehrheit im Sozialausschuss gegeben. Er stelle den Antrag 50.000,00 € zur Verfügung zu stellen, aber keine 100.000,00 €.

Landrat Eberth stellt klar, dass 50.000,00 € zur restlichen Vertragserfüllung mit Caritas für „Fit for move“ eingestellt seien. Es gehe darum weiterhin 50.000,00 € für 2025 und die Folgejahre 100.000 € bereitzustellen um das Projekt fortzuführen.

Kreisrat Jungbauer schließt sich den Ausführungen von Kreisrat Kuhl an. Er finde es richtig, nach Rücksprache mit der Servicestelle Ehrenamt und wenn man ein tragbares Konzept mit dem Träger habe, darüber im Sozialausschuss zu diskutieren. Dafür seien Ausschüsse auch da.

Wenn ein Vertrag geschlossen werde, könne dieser auch irgendwann enden, wenn ein Vertragspartner diesen so nicht weiterführen könne. Aber dadurch werde nicht die Möglichkeit genommen etwas Neues zu beginnen.

Er glaube, dass man aus den genannten Gründen 50.000,00 € nicht noch drauflegen könne. Er verweist auf die Haushaltskonsolidierung und die gerade geführte Debatte zur Kreisumlage.

Landrat Eberth verweist auf die Tischvorlage und teilt mit, dass es 2024 zu diesem Thema zwei Sozialausschusssitzungen gegeben habe. In der Juli-Sitzung sei es etwas turbulenter zugegangen, obwohl die Entscheidungen aus seiner Sicht deutlich gewesen seien. In der Oktober-Sitzung habe man sich explizit damit beschäftigt. Es sei nicht so gewesen, dass man sich diese Thematik nicht ganz intensiv überlegt und überprüft habe, sondern es sei mehrfach diskutiert worden.

Kreisrat Joßberger betont, dass er als Behindertenbeauftragter des Landkreises die Probleme der betroffenen Menschen sehr gut kenne. Gerade das Thema Wohnen und Wohnraumsuche sei für die betroffenen Menschen eines der Hauptprobleme, bei dem es kaum Unterstützungen gebe. Das Thema Wohnraum sei wenig bei professionellen Stellen zu finden.

Wenn Ehrenamtliche im Landratsamt oder in den Gemeinden sich der Sache annehmen sollen, dann könne er aus seiner Erfahrung als Bürgermeister sagen, dass es so nicht gehe. Er appelliere an seine Kolleginnen und Kollegen des Kreistages mit dem Angebot „Fit for move“ fortzufahren.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer schließt sich Kreisrat Joßberger an. Sie sei der Meinung, dass man das Thema nicht komplett auf die Schultern von Ehrenamtlichen laden könne und sehe auch im Moment im Landratsamt nicht die Struktur für eine Übernahme. Für sie stelle sich die Frage, ob man ein gut laufendes Projekt stoppen solle, ohne dass es eine Alternativlösung gebe.

Viele Bürgermeister würden es aus ihren Gemeinden kennen, dass es vereinzelt freien Wohnraum gebe, aber die Vermieter Angst hätten zu vermieten bzw. sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Auch hier gebe es durch das Projekt Unterstützung.

Geflüchtete, die schon lange in Arbeit seien, aber immer noch in Unterkünften leben, kosten gesamtwirtschaftlich viel Geld. Man müsse dringend Wohnraum schaffen bzw. Wohnraum finden, um die Zahl der Fehlbeleger zu verringern. Deswegen bitte sie darum sich für dieses Projekt auszusprechen.

Kreisrätin Heeg wolle richtigstellen was Kollege Kuhl, Florian aus ihrer Sicht verkürzt oder falsch dargestellt habe. Wie bereits ausgeführt habe es zwei Sitzungen gegeben. In der ersten Sitzung sei es insbesondere für die Frauen, die „Fit for move“ vorgestellt hatten, ganz überraschend gekommen, dass plötzlich das Thema gecancelt werden sollte. Man rede seit einem Jahr, als der Antrag der FDP/ödp auf dem Tisch gelegen habe, darüber dieses Projekt in die Ehrenamtlichkeit zu verschieben. Es sei nicht um das Streichen von 100.000,00 € gegangen. Beim ersten Mal sei die Streichung von 100.000,00 € nicht durchgegangen. Dann habe Kreisrat Kuhl aus der Sitzung heraus den Antrag gestellt 50.000,00 € einzustellen, weil er gemerkt habe, dass man das Projekt nicht komplett in die Ehrenamtlichkeit bringen könne. Ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe dem nicht zugestimmt, da man dachte das Projekt ehrenamtlich zu führen sei nicht zu schaffen und diese 100.000,00 € werden für „Fit for move“ benötigt, um gut weiterarbeiten zu können.

In der zweiten Sitzung wurde es nochmal aufgenommen, weil es natürlich Unruhe gegeben habe. Eine Einstellung von 100.000,00 € sei mehrheitlich abgelehnt worden. Eine Abstimmung über 50.000,00 € zur Vertragserfüllung sei mehrheitlich zugestimmt worden. Sie hält fest, dass man eine verlässliche Situation brauche und im vergangenen Jahr keine Alternative entwickelt worden sei.

Landrat Eberth stellt klar, dass es ein Antrag der Fraktion FDP/ödp gewesen sei. Außerdem habe ein Antrag der Caritas vorgelegen, die Leistungen auf 150.000,00 € zu erhöhen. Deswegen sei am 4. Juli 2024 im Sozialausschuss intensiv debattiert worden, ob diesem Erhöhungsantrag auf plus 50.000,00 € stattgegeben werde oder nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, formuliert Landrat Eberth einen neuen Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen. (Abstimmungsergebnis siehe unten unter Beschlüsse I)

II. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion – Fanprojekt Würzburger Kickers

Landrat Eberth teilt mit, dass ein Antrag der SPD-Fraktion vorliege auf Einstellung von 20.000,00 € in den Haushalt für das Fanprojekt Würzburger Kickers.

Kreisrat Grimm weist darauf hin, dass man nicht über das Fan-Projekt der Würzburger Kickers, sondern über das Fan-Projekt des Deutschen Fußballbundes gemeinsam mit dem Freistaat Bayern bei den Würzburger Kickers rede.

Der Deutsche Fußballbund sei der größte Einzelsportverband der Welt und könne keine kommunale Aufgabe fördern. Er könne Vereine in Kommunen fördern und zwar genau an den Standorten, an denen er – nach reiflicher Prüfung – eine Förderung für sinnvoll erachte. Deswegen gebe es in ganz Deutschland 70 (mit den Kickers 71) Fan-Projekte. Der Deutsche Fußballbund investiere in Sozial- und Jugendarbeit 50 % der Gesamtkosten. Zusätzlich kamen 25 % der Gesamtkosten über den Freistaat Bayern und die restlichen 25 % trügen die Kommunen. Das Fan-Projekt Würzburger Kickers sei das einzige in ganz Deutschland, das von Stadt und Land getragen werde.

Er finde es jetzt falsch, dieses etablierte und mittlerweile vom Deutschen Olympischen Sportbund ausgezeichnete Pilotprojekt auslaufen zu lassen. Die Stadt Würzburg habe weiterhin ihren Anteil im Haushalt für 2025 bereitgestellt.

Er habe Gespräche mit Verantwortlichen des Deutschen Fußballbundes gehabt, die verwirrt über diese Entscheidung seien und es nicht verstehen können, dass das Projekt im Landkreis Würzburg abgelehnt werde.

Auch die Polizei Würzburg sei der Meinung, dass das Fan-Projekt sehr gut sei.

Einen Beschluss in Fachausschüssen zu fassen finde er richtig. Er betont, dass aufgrund des Antrages der SPD erst im vorletzten Jugendhilfeausschuss Mitarbeiter des Fan-Projektes eingeladen wurden, um Stellung zu beziehen. Er frage sich, wie man über die Köpfe von Leuten hinweg Entscheidungen treffen könne, die letztendlich am Ende bedeuten, dass Mitarbeiter entlassen werden müssen und man kein Fan-Projekt mehr habe.

Er sei seit 2 Jahren Jugendschöffe. Selbst ein Richter beim Jugendgericht finde die Entscheidung, das Projekt nicht mehr zu unterstützen, fragwürdig. Mit 20.000,00 € könne man verhindern, dass weniger Fälle vor Gericht kommen und es werde dadurch ein Vielfaches eingespart.

Jugendliche, die Unterstützung brauchen, könne man mit Vereinsarbeit und Ehrenamt kaum erreichen. Er betont, dass Vereine im Landkreis eine tolle Arbeit machen und er wolle diese nicht herunterreden. Wenn Sozialpädagogen niederschwellig auf Augenhöhe auf diese Jugendlichen zugehen und zwar dort, wo sie sie antreffen, rede man hier über etwas anderes als ehrenamtliche Arbeit.

Wenn man das Projekt nicht wolle, müsse man zumindest den Vertragspartnern, in dem Fall auch der Stadt Würzburg sowie dem Deutschen Fußballbund und dem Freistaat Bayern die Chance geben, dieses Projekt anders zu finanzieren.

Man müsse eine Exitstrategie an die Hand geben und wenn es nur ein schrittweiser Ausstieg aus dem Projekt wäre. Ein konsequentes Nein bedeute den Wegfall dieses Projektes und zwar für immer. Deswegen habe die SPD-Fraktion den Antrag gestellt.

Kreisrat Hansen berichtet von einem sehr interessanten Fernsehbericht, in dem es darum ging, wie aus Fußball-Fan-Gruppierungen in manchen Städten Gewalttätigkeit, teilweise rechtsextreme Gewalttätigkeit, entstehe. Er habe das in Würzburg noch nicht beobachten können. Dies liege seiner Meinung nach auch daran, dass es dieses Fan-Projekt gebe. Er schließe sich deshalb dem Antrag der SPD an und bittet um Zustimmung.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer kann sich ihrem Vorredner nur anschließen. Sie weist darauf hin, dass im Haushaltskonsolidierungsausschuss ausführlich dargestellt worden sei, was ein Platz in der Jugendhilfe koste. Alles was präventiv sei, lasse sich nicht in Zahlen ausdrücken. Man müsse die Folgekosten im Blick haben, auch wenn man diese heute nicht auf den einzelnen Jugendlichen übertragen könne. Eine niederschwellige Sozialarbeit komme bei Jugendlichen oft besser an und könne sich in der Langzeitfinanzierung rechnen. Wenn man gegen dieses Projekt stimme müsse ein Gegenvorschlag kommen.

Landrat Eberth stellt klar, dass er das Fan-Projekt Würzburger Kickers für ein tolles Projekt halte. Deshalb sei eine Förderung 2021/2022 auch beschlossen worden, weil man sich Erfolg erhofft hatte. Er müsse aber auf die Rechenschaftsberichte verweisen. Darin sei leider festgestellt worden, dass die Besucherzahlen der letzten Jahre niedriger als erwartet ausfielen und 60 % davon älter als 21 Jahre waren. Aufgrund dessen und auch der Debatte mit dem Jugendamt wurde die Empfehlung ausgesprochen darüber nachzudenken, ob eine Verlängerung sinnvoll sei. Die Mehrheit des Jugendhilfeausschusses habe sich nach Vorstellung der Zahlen dagegen ausgesprochen, da man die Erfolgsquote so nicht sehe. Natürlich dürfe der Kreistag anders oder neu entscheiden trotz der vorherigen intensiven Beschäftigung des Fachausschusses Jugendhilfeausschuss. Er verweist auf die vielen anderen Forderungen etc., wie z.B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Familienstützpunkte, an denen trotz des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht gespart werde.

Kreisrat Grimm hält dagegen, dass die genannten Zahlen sich auf den offenen Jugendtreff in Heidingsfeld beziehen. Der offene Jugendtreff in Heidingsfeld sei nicht der Fokusbereich der Arbeit des Fan-Projektes. Der bestehe darin im Fan-Block im Stadion oder auswärts zu arbeiten und Jugendlichen, die z.B. nicht über finanzielle Mittel verfügen, eine Auswärtsfahrt möglich zu machen. Die Jugendlichen werden von ausgebildeten Sozialpädagogen betreut.

Landrat Eberth bemerkt, dass natürlich der Fan-Treff das, was von den Kosten am meisten verbrauche, als Anlaufstelle für die Jugendlichen geplant sei. Das sei im Rechenschaftsbericht auch so vorgestellt worden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert er einen geänderten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen. (Abstimmungsergebnis siehe unten unter Beschlüsse II)

III. Antrag Bündnis 90/Die Grünen Verschiebung der vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfohlenen Ersatzbeschaffung eines Unimogs mit Mähgerät

Landrat Eberth teilt mit, dass beantragt wurde, die vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 04.11.2024 empfohlene Ersatzbeschaffung eines Unimogs mit Mähgerät zu verschieben und 2025 keinen solchen zu beschaffen.

Kreisrat Hansen bestätigt, dass dies die Intention des Antrags seiner Fraktion sei.

Landrat Eberth lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. (Abstimmungsergebnis siehe unten unter Beschluss III)

IV. Abstimmung über den Hebesatz der Kreisumlage

Landrat Eberth lässt sodann zuerst über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 50,4 % abstimmen. Dieser findet keine Mehrheit. (Abstimmungsergebnis siehe unten unter Beschlüsse IV)

Im Anschluss lässt er über den Hebesatz in Höhe von 49 % abstimmen. Vorher weist er darauf hin, dass dieser Prozentsatz einen Jahresfehlbetrag (incl. den eingesparten Themen) von ca. 2,5 Mio € im Ergebnishaushalt ergebe und der Regierung von Unterfranken vorzulegen sei. (Abstimmungsergebnis siehe unten unter Beschlüsse IV)

V. Gesamt-Beschluss:

Landrat Eberth lässt abschließend über den Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung abstimmen. Er weist darauf hin, dass es in Nr. 1 des in der Sitzungsvorlage abgedruckten Beschlussvorschlag statt „TOP 1 und TOP 2“ „TOP 3 und TOP 4“ heißen müsse.

Beschlussvorschlag geändert:

1. Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan (Stand: März 2025) für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu TOP 3 und TOP 4 zu einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen sowie die von vorberatenden

Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie Stellenplan einzuarbeiten.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird erlassen (Art. 57 ff LKrO).
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kredite aufzunehmen und abzuwickeln.

(Abstimmungsergebnis siehe unten unter Beschlüsse V)

Beschlüsse:

I. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion – Projekt Wohnraumvermittlung „Fit for move“ weiter fortzuführen

Antrag:

„Der Kreistag beschließt, die im Jahr 2017 als erfolgreiches Pilotprojekt von Landkreis und Stadt Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband gestartete Wohnraumvermittlung „Fit for move“ weiterzuführen und hierfür in den Haushalt 2025 und in den weiteren Finanzplanungsjahren 100.000 € einzustellen. Die Stadt Würzburg beteiligt sich weiterhin mit 100.000 €, die der Landkreis ebenfalls aufbringen sollte.“

Landrat Eberth formuliert folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Haushaltsansatz von 50.000 € um weitere 50.000 € auf 100.000 € zu erhöhen und das Projekt „Fit for move“ nochmals vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Haushaltsansatz von 50.000 € um weitere 50.000 € auf 100.000 € zu erhöhen und das Projekt „Fit for move“ nochmals vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 29 Nein: 37 anwesend: 66

II. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion – Fanprojekt Würzburger Kickers

Beantragung Weiterfinanzierung des Fanprojektes „Kickers“ – gemeinsam bisher mit DFB und Stadt Würzburg getragen – mit einem Haushaltsvolumen von 20.000 €

Landrat Eberth formuliert folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das Fanprojekt Würzburger Kickers mit der Stadt Würzburg über die Saison 2024/2025 hinaus zu verlängern. Hierfür werden 20.000 € in den Haushalt 2025 eingestellt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das Fanprojekt Würzburger Kickers mit der Stadt Würzburg über die Saison 2024/2025 hinaus zu verlängern. Hierfür werden 20.000 € in den Haushalt 2025 eingestellt.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 28 Nein: 39 anwesend: 67

III. Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Verschiebung der vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfohlenen Ersatzbeschaffung eines Unimogs mit Mähgerät

Beantragung, die vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 04.11.2024 empfohlenen Ersatzbeschaffung eines Unimogs mit Mähgerät zu verschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass 2025 kein Unimog mit Mähgerät beschafft wird.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass 2025 kein Unimog mit Mähgerät beschafft wird.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 24 Nein: 42 anwesend: 66

IV. Abstimmung über den Hebesatz der Kreisumlage

Beschluss:

Erhöhung auf 50,4 %

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 18 Nein: 48 anwesend: 66

Beschluss:

Erhöhung auf 49 %

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 55 Nein: 11 anwesend: 66

V. Gesamt-Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan (Stand: März 2025) für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu TOP 3 und TOP 4 zu einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie Stellenplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 64 Nein: 2 anwesend: 66

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird erlassen (Art. 57 ff LKrO).

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 64 Nein: 2 anwesend: 66

3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kredite aufzunehmen und abzuwickeln.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: SFB1/049/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

Anlage/n:

- Investitionsprogramm
- Finanzplan (TISCHVORLAGE)

Sachverhalt:

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2024 bis Planung 2028 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Kreditaufnahmen
2024	-16.166.143	317.652	25.414.200
2025	-9.095.446	3.439.330	22.910.000
2026	-3.942.609	6.416.692	14.400.000
2027	-1.815.869	6.046.623	1.678.000
2028	2.258.731	7.821.554	9.024.000

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum des Jahres 2026 von einer gleichbleibenden Umlagekraft zum Vorjahr ausgegangen. Im Jahr 2027 und 2028 wurde mit einer Erhöhung der Umlagekraft um jeweils 2,0 % zum Vorjahr geplant. Der Ansatz der gemeldeten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 wurde ebenfalls in den Jahren 2026 bis 2028 in den Haushalt aufgenommen und erhöhen sich jährlich um 2,4 Mio. €.

Für die Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungszeitraums wurde für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 22,91 Mio. €, für das Jahr 2026 von 14,4 Mio. €, für das Jahr 2027 von 1,678 Mio. € sowie für 2028 eine Kreditaufnahme in Höhe von 9,024 Mio. € eingeplant. Die Kreditermächtigung in Höhe von 25,414 Mio. € des Haushaltsjahres 2024 wurde bisher mit Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 10,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Im Entwurf ist der Hebesatz der Kreisumlage mit 50,4 v.H. eingeplant. Dies entspricht dem geplanten Hebesatz der Kreisumlage im Haushalt 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2026 mit 52,0 v.H., für das Jahr 2027 mit 52,5%-Punkte und für 2028 mit 53,0 v.H. geplant. Zudem wurde der Bezirksumlagehebesatz mit 20,0 v.H. eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem erhöhten Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine Erhaltung bzw. Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2029 verschoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2024 – 2028 (Stand: 14.01.2025) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Debatte:

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden.
Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2024 – 2028 (Stand: 14.01.2025) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 64 Nein: 2 Anwesend: 66

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: KU/017/2025
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

Neubau Wohn- und Praxisgebäude Hubland - Verkauf der Wohnungen

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) sieht in § 6 Abs. 2 Nr. 13 eine Zuständigkeit bei der Veräußerung von Anlagevermögen ab einem Gegenstandswert im Einzelfall von 100.000,00 € (Nettobetrag) beim Verwaltungsrat. Der Kreistag ist vor einer solchen Entscheidung mit der Angelegenheit zu befassen.

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf von Wohnungen im neu errichteten Wohn- und Praxisgebäude (WPG) in der Zeppelinstraße 65, Würzburg, werden die bisherigen Entwicklungen, die Finanzierung und die Abwägung beim Entscheidungsprozess des Verwaltungsrates des KU aufgezeigt.

Dies entspricht auch dem Beschluss des Kreistages vom 29.04.2024, der gefordert hatte, die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens WPG am Hubland im Kreistag darzustellen.

Das Wohn- und Praxisgebäude (WPG) in der Zeppelinstraße 65 umfasst 16 seniorengerechte Wohnungen sowie eine Arztpraxis, eine Wohngemeinschaft und zwei kleinere Apartments für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angrenzenden Senioreneinrichtung am Hubland. Bauherrin ist die Immobilien KU GmbH, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg.

Laut einer im Oktober 2023 im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens vorgestellten Kalkulation würde eine Vermietung aller Räumlichkeiten des WPG, aufgrund von unerwarteten Baukostensteigerungen sowie stark gestiegenen und ursprünglich kalkulierten Finanzierungskosten, ein geschätztes jährliches Defizit in Höhe von ca. 100.000,00 € verursachen.

Der Verwaltungsrat des KU beschloss nach der Vorlage einer aktualisierten Kostenübersicht am 22.07.2024, einen Anteil von insgesamt 866,16 m² der Fläche zu verkaufen. Die Gesamtfläche des WPG beträgt 1.154,20 m². Im Besitz des Kommunalunternehmens sollen somit 288,04 m² bleiben. Das Kommunalunternehmen soll dann Eigentümer der Arztpraxis, der Wohngemeinschaft und zwei kleinerer Apartments für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der angrenzenden Senioreneinrichtung am Hubland beschäftigt sind, bleiben.

Zusammenfassung zeitlicher Verlauf:

Am 28.11.2019 stimmte der Verwaltungsrat der Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 an ein Architekturbüro zu.

Eine erste Kostenschätzung des Architekten wurde im Juli 2020 mit Herstellungskosten (brutto) inkl. Abbruch und Nebenkosten von 3,37 Mio. € abgegeben. Eine Refinanzierung des Bauprojektes sollte durch einen marktgerechten Mietzins erfolgen und einen Gewinn in Höhe der Grundstücksverzinsung ergeben.

Im April 2021 informierte der ehemalige Vorstand des Kommunalunternehmens die Mitglieder des Verwaltungsrats per Mail, dass die (abschreibungsfähigen) Herstellungskosten für das Gebäude bei ca. 5,4 Mio. € liegen würden.

Bei einer Belegung von ca. 98 % sollten die Einnahmen bei ca. 191.000,00 € pro Jahr und Aufwendungen bei ca. 182.000,00 € pro Jahr liegen. Die jährlichen Aufwendungen von 182.000,00 € galten bei einem Zinssatz von 1 %. In der Berechnung wurde mit einem gesicherten Zinssatz bis 2033 in Höhe von 0,37 % kalkuliert.

Am 23.07.2021 wurde die erste angepasste Kostenaufstellung des WPG präsentiert. Die gesamten Herstellungskosten wurden auf ca. 5.585.000,00 € beziffert. Der Zinssatz wurde weiterhin mit 1 % der Gesamtbaukosten und mit 56.000,00 € p.a. kalkuliert. Das jährlich prognostizierte Ergebnis lag laut damaliger Kalkulation bei +6.500,00 €.

Am 16.10.2023 wurde in der Verwaltungsratssitzung erstmalig die Verkaufsabsicht der Wohnungen im Erdgeschoss und in den Obergeschossen vorgestellt. In einer Teilungserklärung sollte allerdings festgelegt werden, dass nur Personen in diese Wohnungen einziehen dürfen, welche älter als 55 Jahre sind.

Nach weiteren Informationen zu Kostenentwicklungen und angepassten Kalkulationen in der Sitzung am 26.01.2024 wurde ein Teilverkauf konkreter. Der Verwaltungsrat stimmte am 22. Juli 2024 für den Verkauf von 16 Wohneinheiten des WPG. Am 21.08.2024 wurde von der damaligen Vorständin eine Vertriebsvereinbarung mit einem Makler abgeschlossen.

Die Vermarktung der Wohneinheiten erfolgt mittlerweile unter:

<https://zeppelinhöhe.de>

Beim Verkauf der Wohneinheiten verbleiben weiterhin die Zins- und Tilgungslasten beim KU bestehen, da die Darlehenslaufzeiten fest vereinbart sind.

Laut einer aktuellen Kostenkalkulation vom 31.01.2025 des KU betragen die Herstellungskosten inkl. Außenanlagen insgesamt 7.533.700,30 €. Ohne die Außenanlagen betragen die Herstellungskosten 7.401.700,30 €.

Nach eingehender Beratung und Abwägung von Vermietung oder Verkauf der Wohneinheiten ist der Verkauf der Wohnungen im Hinblick auf das wirtschaftliche Risiko und weiteren möglichen Belastungen zu bevorzugen.

Mit dem Verkauf wird weiterer finanzieller Schaden und damit eine zusätzliche Belastung des Landkreises Würzburg vermieden.

Der Kreisausschuss hat am 24.02.2025 einstimmig einen Verkauf der 16 Wohneinheiten befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zum Verkauf der Wohnungen im Wohn- und Praxisgebäude am Hubland, die im Eigentum des „Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ stehen, zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Kreisrat Jungbauer nimmt Stellung und stellt vorweg klar, dass er nicht gegen die schönen und sehr hochwertigen Wohnungen spreche. Der Verkauf sei notwendig und für das Kommunalunternehmen immanently wichtig.

Es gehe ihm um die Art und Weise, dass und warum sich der Kreistag heute damit befassen müsse. Das Handeln im Kommunalunternehmen werfe Fragen auf, die beantwortet werden müssen.

Im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hatte damals niemand die Absicht Wohnungen zu bauen, um sie dann verkaufen zu müssen. Jetzt sei deutlich geworden, dass man keinen Gewinn, auch wenn er nur marginal mit 6.500,00 € geplant war, realisieren konnte. Heute wisse man, dass es ein Vorhaben mit einem sehr großen Risiko für das Kommunalunternehmen gewesen sei. Man könne jetzt nur schauen den Schaden zu minimieren.

Er betont, dass die CSU im Verwaltungsrat von Anfang an sehr große Bedenken bei diesem Projekt gehabt habe und der Meinung gewesen sei, dass Wohnungsbau nicht in den Kompetenzbereich des Kommunalunternehmens und der damals handelnden Personen falle. Man habe im Verwaltungsrat diskutiert, es habe Änderungen in den Planungen gegeben (ein 3. Stockwerk und mehr Fläche).

Kreisrat Jungbauer zitiert aus einer E-Mail vom seinerzeitigen Vorstand Prof. Dr. Schraml mit Datum vom 26.04.2021: „Können Ihnen heute mitteilen, dass sich die Baumaßnahme rechnet.“ Er verweist auf die weiteren Details bezüglich Kalkulation im nicht öffentlichen Teil und führt das Zitat fort: „bei einem Zinssatz von 1 % bis 2033 gesichert 0,37 %!“. Er teilt mit, dass das letzte Zitat nicht aus dem Zusammenhang gerissen sei, ebenso sei der Sinn nicht entstellt worden.

Damals sei von Prof. Dr. Schraml ein geringer Überschuss in vierstelliger Höhe errechnet worden. Vier Jahre später müsse man feststellen und mitteilen, dass sich die Baumaßnahme nicht rechne.

Zwischenzeitlich stehe fest, dass aufgrund der E-Mail und der Ausführung von Prof. Dr. Schraml damals der gefasste Beschluss und die Behandlung im Verwaltungsrat nicht vollzogen worden sei. Die Finanzierung sei so nie gesichert worden, wie sie dem Gremium gegenüber zur Beschlussfassung vorgestellt wurde.

Nachdem im April 2021 der Verwaltungsrat über den gesicherten Zinssatz informiert worden sei, sei im August 2022 das erste Darlehen aufgenommen worden. Das größere Darlehen sei im März 2023 aufgenommen worden - also 2 Jahre später. Im Verwaltungsrat sei das Ganze nie thematisiert worden. Der gemischte Zinssatz sei mit einem Faktor 7 abgeschlossen worden. Diese Belastung habe man jetzt.

Informationen von den seinerzeitigen Vorständen Prof. Dr. Schraml und Frau von Vietinghoff-Scheel an den Verwaltungsrat als Überwachungsgremium habe es nie proaktiv gegeben. Die Grundsätze des vorsichtigen Kaufmanns seien gravierend verletzt worden.

Nachdem diese gravierenden Abweichungen von der Entscheidungsgrundlage bekannt geworden seien, sei ein Fragenkatalog an die dann alleinige Vorständin Frau von Vietinghoff-Scheel und Prof. Dr. Schraml, nun in der Position als Vorstandsreferent, gegangen. Eine Antwort darauf habe es zunächst nicht gegeben und später kamen Antworten, mit denen der Verwaltungsrat nicht arbeiten konnte.

Bewegung sei erst hineingekommen, als der Verwaltungsrat zur rechtlichen Vertretung und auch zur Absicherung der Verwaltungsräte eine Anwaltskanzlei eingeschaltet habe. Die Frage, warum es nach dem 26.04.2021, als dem Verwaltungsrat ein Zinssatz mit 0,37 % zugesichert worden sei, keine Umsetzung, wie man es bei kommunalen Beschlüssen kenne, erfolgt sei, habe nie schlüssig aufgeklärt werden können.

Er halte es für richtig, wenn der Verwaltungsrat gemeinsam von einer Fachanwaltskanzlei prüfen lasse, ob Schadensersatz geltend gemacht werden könne.

Es müsse geklärt werden, warum man 2021 dem Verwaltungsrat einen Zinssatz bei einem so geringen Gewinn als gesichert verkauft und dann erst 2 Jahre später gehandelt habe. Hier sehe er weniger den Kreistag, sondern mehr den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens in der Pflicht dem nachzugehen.

Kreisrat Jungbauer sei überzeugt davon, dass sich das Ergebnis der Wohnungen sehen lassen könne und diese sich auch aufgrund der tollen Lage verkaufen lassen, hoffentlich auch zu den genannten Preisen. Aus seiner Sicht sei es wichtig und richtig gewesen, den Finger in die Wunde zu legen, gerade auch im Hinblick auf das Gesamtprojekt. Dass die Präsentation zum 13-stöckigen Gebäude an der Stelle - hierzu habe es im Verwaltungsrat schon immer eine gewisse Zurückhaltung gegeben - nun das erste Mal in der Öffentlichkeit zu sehen sei, halte er im Kontext zu den Äußerungen zum Neubau am Landratsamt gut, da aus seiner Sicht „Protzbau“ im Zusammenhang mit dem 13-stöckigen Gebäude eine Untertreibung sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth trägt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor.

Beschlussvorschlag geändert:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zum Verkauf der Wohnungen im Wohn- und Praxisgebäude am Hubland, die im Eigentum des „Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ stehen, zur Kenntnis und stimmt zu die Wohnungen bestmöglich zu verkaufen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zum Verkauf der Wohnungen im Wohn- und Praxisgebäude am Hubland, die im Eigentum des „Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ stehen, zur Kenntnis und stimmt zu die Wohnungen bestmöglich zu verkaufen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: ZFB6/188/2025
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

WÜ 57, Ausbau Eisenheim-Landkreisgrenze, BA II – Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für 2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat am 15.07.2022 den „Ausbauplan 2022 für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ beschlossen. Hierin ist die Kreisstraße WÜ 57 von Obereisenheim bis zur Landkreisgrenze in der Kategorie der 1. Dringlichkeit enthalten. In seiner Sitzung vom 15.03.2024 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschlossen, die weiteren Planungsschritte für den Bauabschnitt 2 vom nördlichen Ortseingangsbereich Obereisenheim bis zur Landkreisgrenze auf der WÜ 57 einleiten zu lassen.

Hierfür wurde im Haushaltsplan 2024 beim Produktkonto 54221157.096111 eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 in Höhe von 2.585.000,00 € aufgenommen, damit eine Vergabe dieser Maßnahme vor Erteilung der Rechtskraft des Haushaltes 2025 erfolgen kann.

Am 17.12.2024 legte das Staatliche Bauamt Würzburg dem Landkreis Würzburg zu dieser Maßnahme („Kreisstraße WÜ 57, Ausbau Eisenheim bis Landkreisgrenze, BA 2, durch den Landkreis Würzburg“) die Unterlagen für den Zuwendungsantrag vor. Gemäß der vorgelegten Kostenermittlung betragen die geschätzten Baukosten ca. 2.457.000,00 €. Hinzu kommen noch geschätzte Kosten für den Grunderwerb in Höhe von ca. 24.000,00 € sowie die geschätzten Kosten für Planung und Bauleitung in Höhe von ca. 347.340,00 € (14 % der Bau- und Grunderwerbskosten). Demnach fallen für diese Maßnahme geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 2.828.340,00 € an.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für 2025 wurde für diese Maßnahme ein Ansatz in Höhe von 2.907.000,00 € eingeplant.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Aufgrund des Zeitpunktes der Erkenntnis über die benötigte Erhöhung der für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2024 aufgenommenen Verpflichtungsermächtigung für 2025 war die Bewilligung der überplanmäßigen Inanspruchnahme in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2024 nicht mehr möglich.

Gemäß Art. 61 Abs. 5 der Landkreisordnung dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen lagen vor.

Nachdem die für die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung erforderliche Bereitstellung der Mittel unaufschiebbar war (Die erforderlichen Vergabeverfahren sollen vor einer möglichen Erteilung der Rechtskraft des Haushaltes 2025 erfolgen.), erfolgte die Beantragung der Bewilligung der überplanmäßigen Erhöhung über 322.000,00 € der im Haushaltsplan 2024 aufgenommenen Verpflichtungsermächtigung für 2025 im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg.

Mit der dringlichen Anordnung wurden im Dezember 2024 für die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung beim Produktkonto 54221157.096111 für 2025 für die Maßnahme „Kreisstraße WÜ 57, Ausbau Eisenheim bis Landkreisgrenze, BA 2, durch den Landkreis Würzburg“ überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 322.000,00 € gem. § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg bewilligt. Die Verpflichtungsermächtigung wurde somit auf 2.907.000,00 € erhöht.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Mittel erfolgte durch die im Haushaltsplan 2024 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung (für 2025) in Höhe von 7.480.000,00 € für die Maßnahme „Ausbau der Kreisstraße WÜ 10 zwischen Hettstadt und Greußenheim“.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg informiert und wird gebeten, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: FB44/008/2025
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Deckungsringe 24.313 und 24.1071)

Sachverhalt:

Der Deckungsring 24.0313 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Produktgruppe 313) wies eine zu geringe Deckung auf, um die Leistungen für den letzten Wochenlauf im Jahr 2024 sowie (ggf.) die Abrechnung für die Krankenkosten (für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG) auszusahlen. Die Ausgaben des betroffenen Deckungsringes bestehen zum überwiegenden Teil aus den Asylbewerberleistungen, welche zu 100 % durch den Freistaat Bayern erstattet werden.

Durch den Landrat und den Kreistag wurden bereits überplanmäßige Mittel für das Jahr 2024 i. H. v. insgesamt 1.500.000,00 € für den genannten Deckungsring bereitgestellt. Diese überplanmäßigen Ausgaben beruhten auf Berechnungen des Monatsdurchschnitts und wurden großzügig aufgerundet. Dennoch reichten diese Mittel, wie schon geschildert, nicht aus.

Mit Schreiben vom 17.12.2024 wurden daher für den betroffenen Deckungsring weitere überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 150.000,00 € beantragt.

Der Deckungsring 24.1071 (Budget FB 44: SOZ ohne Asyl 313) wies ebenfalls eine zu geringe Deckung auf, um die Abrechnung für die Krankenkosten der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII ohne Krankenversicherung abzudecken. Die Ausgaben bestehen überwiegend (ca. 80 %) aus Leistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuchs, welche zu 100 % vom Bund erstattet werden.

Auch hier wurden bereits überplanmäßige Mittel für das Jahr 2024 i. H. v. insgesamt 500.000,00 € durch den Landrat und den Kreistag bewilligt. Diese geforderten überplanmäßigen Ausgaben beruhten auch hier auf den Berechnungen des Monatsdurchschnitts mit großzügiger Aufrundung. Dennoch reichten diese Mittel nicht aus.

Mit Schreiben vom 17.12.2024 wurden daher für den betroffenen Deckungsring weitere überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 400.000,00 € beantragt.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte und die Bereitstellung der Mittel für die Auszahlung der o. g. Leistungen unaufschiebbar war (Zahlungsläufe im Dezember 2024), erfolgte die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 150.000,00 € für den Deckungsring 24.313 und in Höhe von 400.000,00 € für den Deckungsring 24.1071 im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages informiert.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: SFB4/050/2025
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Vorratsbeschlüsse für die Beteiligungen des Landkreises Würzburg zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Sachverhalt:

Die sogenannte CSRD-Richtlinie („Corporate Sustainability Reporting Directive“) ist eine Richtlinie der Europäischen Union, die eine umfangreiche und standardisierte Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen vorschreibt. Bislang ist die Umsetzung der Richtlinie auf Bundesebene mit den entsprechenden Anpassungen des Handelsgesetzbuches nicht abgeschlossen. Die Anpassung des HGB soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2024 bleibt der bisherige Rechtsrahmen bestehen, da die CSRD nicht rückwirkend auf abgeschlossene Geschäftsjahre angewendet werden kann.

Auf Landesebene hat der Bayerische Landtag im November 2024 mit seinem Gesetzentwurf Erleichterungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Unternehmen bzw. Beteiligungen vorgesehen (vgl. Art. 91 Abs. 1 Satz 2 GO). Demnach richtet sich die Berichts- und Prüfpflicht ausschließlich allein nach der Unternehmenssatzung. Das Gesetz trat am 17.12.2024 in Kraft.

Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß die Erleichterungen im Rahmen der Berichtspflicht umgesetzt werden sollen, obliegt den entsprechenden Gremien. Änderungen in Gesellschaftsverträgen/Satzungen sind immer durch entsprechende Gremienentscheidungen zu legitimieren, notariell zu beurkunden und in das Handelsregister einzutragen, um rechtlich wirksam zu sein. Derzeit sind sämtliche Beteiligungen des Landkreises Würzburg, die von der größenabhängigen Erleichterung Gebrauch machen könnten über die Satzungen/Gesellschaftsverträge zur vollständigen Rechnungslegung gem. Art. 94 GO i.V. m. den Regelungen des Dritten Buches des HGB bezüglich großer Kapitalgesellschaften verpflichtet. Betroffen sind folgende Gesellschaften:

- Region Mainfranken GmbH (Anteil Stammkapital 9,09 %)
- Flugplatz Giebelstadt GmbH (Anteil Stammkapital 12,75 %)
- Fränkisches Weinland Tourismus GmbH (Anteil Stammkapital 14,29 %)
- Betriebsgesellschaft IGZ BioMed/ZMK mbH (Anteil Stammkapital 30,00 %)
- Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH (Anteil Stammkapital 30,00 %)

Aufgrund der Tatsache, dass mit den bevorstehenden Bundestagswahlen eine kurzfristige Anpassung des HGB erfolgen könnte, besteht das Risiko, dass die Beteiligungen des Landkreises aufgrund ihrer Satzungen verpflichtet werden, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 vorzunehmen. In diesem Fall

müssten die betroffenen Unternehmen die Anforderungen bereits für den Lagebericht 2025 erfüllen. Dies könnte jedoch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern.

Um diesem potenziellen Aufwand vorzubeugen, soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden, der die Beteiligungen des Landkreises ab dem Geschäftsjahr 2025 von der Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit. Gleichzeitig sollen die betroffenen Gesellschaften ermächtigt werden, ihre Unternehmenssatzungen bzw. Gesellschaftsverträge so anzupassen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht erforderlich ist. Sämtliche Satzungsänderungen sind anschließend dem Kreisausschuss gem. § 43 Abs. 2 Nr. 8 Satz 4 GeschO KT vorzustellen.

Fazit:

Sobald ein entsprechender Gesetzentwurf auf Bundesebene verabschiedet wird, ist ein rasches Handeln notwendig, um einen kostenintensiven Aufwand zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermeiden. Bei den obengenannten betroffenen Gesellschaften handelt es sich nach Auffassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) ohnehin um Unternehmen, die nicht für eine Berichtspflicht im Sinne der CSRD vorgesehen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses (s. TOP 5 vom 24.02.2025) folgenden Vorratsbeschluss zu fassen:

Folgende Beteiligungen des Landkreises Würzburg werden ermächtigt:

- Region Mainfranken GmbH
- Flugplatz Giebelstadt GmbH
- Fränkisches Weinland Tourismus GmbH
- Betriebsgesellschaft IGZ BioMed/ZMK mbH
- Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH

ihre Gesellschaftsverträge bzw. Unternehmenssatzungen dahingehend anzupassen, dass die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts, gemäß den Vorschriften der EU-Richtlinie (EU)-2022/2464, ab dem Geschäftsjahr 2025 entfällt.

Sobald die Überführung der CSRD-Vorgaben auf Bundesebene in das HGB erfolgt ist, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses (s. TOP 5 vom 24.02.2025) folgenden Vorratsbeschluss zu fassen:

Folgende Beteiligungen des Landkreises Würzburg werden ermächtigt:

- Region Mainfranken GmbH
- Flugplatz Giebelstadt GmbH
- Fränkisches Weinland Tourismus GmbH
- Betriebsgesellschaft IGZ BioMed/ZMK mbH
- Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH

ihre Gesellschaftsverträge bzw. Unternehmenssatzungen dahingehend anzupassen, dass die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts, gemäß den Vorschriften der EU-Richtlinie (EU)-2022/2464, ab dem Geschäftsjahr 2025 entfällt.

Sobald die Überführung der CSRD-Vorgaben auf Bundesebene in das HGB erfolgt ist, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: StabL/050/2025
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Übertragung einer gemeindlichen Aufgabe - MVZ Waldbrunn

Anlage/n:

- Antrag der Gemeinde Waldbrunn
- Beschlussauszug Gemeinderatssitzung Waldbrunn

Sachverhalt:

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) in Waldbrunn wurde am 01.10.2023 eröffnet und der Betrieb durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) aufgenommen.

Der Verwaltungsrat hat sich in regelmäßigen Abständen vom Sachstand unterrichten lassen. Im Rahmen der Überarbeitung der Unternehmenssatzung des KU wurde der Betrieb des MVZ durch das KU im Kreisausschuss und im Kreistag unterstützt. Es sollte eine abgestimmte rechtliche Basis geschaffen werden, diese Aufgabe künftig in der Satzung aufzunehmen.

Nachdem seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) für den Planungsbereich Würzburg West, in dem sich Waldbrunn befindet, eine drohende Unterversorgung festgestellt wurde, und zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Versorgungsgrad von 86,52 % vorlag, konnten für das MVZ Waldbrunn 3 Ärztinnen mit 2,75 Versorgungsaufträgen für ein Anstellungsverhältnis im KU gewonnen werden, die dieser drohenden Unterversorgung nunmehr entgegenwirken können. Aufgrund der drohenden Unterversorgung mussten folglich keine Vertragsarztsitze durch das KU erworben werden. Vielmehr wurden dem KU für die Gründung und den Betrieb des hausärztlichen MVZ auf Basis der Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds Fördermittel von insgesamt 106.250,- € über einen Zeitraum von zwei Jahren zugesprochen.

Bereits in den ersten Monaten nach der Inbetriebnahme zeichnete sich ein hoher Zulauf von Patientinnen und Patienten aus Waldbrunn und den umliegenden Gemeinden ab.

Derzeit sind rund 3.500 Patienten/innen im MVZ registriert. Pro Quartal werden ca. 2.000 Behandlungsfälle bei den gesetzlich Versicherten und 180 - 200 bei den Privatpatienten verzeichnet. Aufgrund der hohen Auslastung im Jahr 2024 und der Prognosen für 2025 rechnet das KU mit positiven Jahresergebnissen.

Bayern wird für die hausärztliche Versorgung in insgesamt 204 Planungsbereiche aufgegliedert. Einer dieser Planungsbereiche ist der Bereich „Würzburg-West“, der sich von Leinach bis Kirchheim in der Nord-Süd-Achse, sowie von Reichenberg bis Neubrunn in der Ost-West Achse erstreckt, und in dem das MVZ Waldbrunn liegt. Die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung wird folglich nicht für eine konkrete Gemeinde erteilt, sondern bezieht sich auf einen größeren Planungsbereich, und damit nicht auf eine im

Gemeindegebiet begrenzte Bevölkerungsgruppe. Folglich beschränkt sich der Wohnort der Patienten nicht auf Waldbrunn, sondern liegt zum Großteil in umliegenden Gemeinden.

Im Rahmen einer kommunalrechtlichen Bewertung zur Gründung eines hausärztlichen MVZ durch das KU wurde seitens der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern eine andere Zuständigkeitsverantwortung vertreten als von den Verantwortlichen des KU. Zuletzt gab es hierzu im Juni 2023 entsprechenden Schriftwechsel.

Die Gründung und der Betrieb eines hausärztlichen MVZ wurde seitens der Rechtsaufsicht als Landkreisaufgabe nicht bestätigt, sondern eine gemeindliche Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis gesehen.

Durch den engen Austausch mit der Regierung von Unterfranken bei der Überarbeitung der Unternehmenssatzung des KU wurden auch Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Aufgabenübertragung und Berücksichtigung in der Unternehmenssatzung durch die Rechtsaufsicht aufgezeigt.

Die Übernahme gemeindlicher Aufgaben des eigenen Wirkungskreises kann auf Antrag einer Gemeinde durch Beschluss des Kreistages erfolgen (Art. 52 LKrO).

Mit Schreiben vom 15.10.2024 beantragte die Gemeinde Waldbrunn die Übertragung zum Betrieb des hausärztlichen MVZ in Waldbrunn und begründete dies mit der fehlenden Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der überörtlichen Bedeutung im Hinblick auf die ärztliche Versorgung in der Teilregion des Landkreises Würzburg. Diesem Antrag lag ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2024 zugrunde.

Die Aufgabe kann/wird nach Übernahme durch den Landkreis an das KU übertragen und damit auch kommunalrechtlich ein Betrieb weiterhin gewährleistet werden.

Eine Änderung der Unternehmenssatzung ist nach der Aufgabenübertragung und dem Beschluss des Kreistages notwendig.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2025 mit dem Sachverhalt befasst und dem Kreistag einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Übernahme der gemeindlichen Aufgabe zuzustimmen. Ebenso wurde der Auftrag an die Verwaltung erteilt, die Unternehmenssatzung zu überarbeiten, um diese Aufgabe dem KU zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Übernahme der gemeindlichen Aufgabe zum Betrieb des hausärztlichen medizinischen Versorgungszentrums in Waldbrunn zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Unternehmenssatzung des „Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ auszuarbeiten, um die Übertragung der Aufgabe satzungsgemäß zu vollziehen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Übernahme der gemeindlichen Aufgabe zum Betrieb des hausärztlichen medizinischen Versorgungszentrums in Waldbrunn zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Unternehmenssatzung des „Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ auszuarbeiten, um die Übertragung der Aufgabe satzungsgemäß zu vollziehen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 59 Nein: 2 Anwesend: 61

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: SFB8/019/2025
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Betreff:

Smarte Region Würzburg: Verlängerung der Projektlaufzeit

Anlage/n:

- 1. Anpassung der Vereinbarung vom 15.12.2021 über die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten für die Umsetzung des Projektes „stadt.land.smart“ im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ von Stadt und Landkreis Würzburg.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.11.2024 und 12.12.2024 teilte die KfW-Bank in Berlin mit, dass eine kostenneutrale Verlängerung des Projekts Smarte Region Würzburg um ein Jahr, bis Ende 2027, möglich ist. Den Schreiben vorausgegangen waren entsprechende schriftliche Anfragen der Stadt Würzburg aus den Monaten März und Mai 2024 an das Bundesministerium für Wohnungswesen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Für die Projektverlängerung werden keine neuen Fördermittel zur Verfügung gestellt, sondern lediglich die bereits durch Förderzusage vom 07.12.2021 zugesicherten Mittel ein Jahr länger verfügbar sein und abgerufen werden können. Die Projektverlängerung führt zu keinen Mehrkosten für die Stadt und den Landkreis Würzburg. Es sind keine weiteren Eigenmittel über das seit 2021 feststehende Maß hinaus in den kommunalen Haushalten einzuplanen.

Die Smarte Region hat aktuell bereits viele Projekte in der Umsetzung. Hier sei vor allem das Engagement der Smarten Region im Stadtbezirk Dürnbach und in der Stadt Ochsenfurt erwähnt. Umgesetzt wurde im Stadtbezirk Dürnbach das sog. **Heimatmanagement** (Quartiersmanagement mit Digitalfokus) und ein Begegnungsort in Form eines Tiny Houses mit digitaler Infrastruktur (Infosteile). In der Stadt Ochsenfurt soll im sog. Bollwerk ein Begegnungsort in Form eines klimaresilienten Gartens mit moderner Infrastruktur geschaffen werden. Vorbereitende Arbeiten sind bereits erfolgt. Eine Infosteile ist installiert.

Zur Ehrenamtsunterstützung in der Maßnahme „**Heldenhelfer**“ läuft momentan die Ausschreibung für die Umsetzung der digitalen Ehrenamtsplattform. Die Vergabe soll im ersten Quartal 2025 erfolgen und der noch zu findende Bieter im zweiten Quartal 2025 mit der Umsetzung der Plattform beginnen.

In Zusammenarbeit mit den Würzburger Hochschulen wird derzeit bereits das Webangebot <https://gesund-studieren-wuerzburg.de/> aufrechterhalten und soll bis zum Ende der Förderperiode zur umfassenden **Vermittlungsplattform für Unterstützungsangebote** für Menschen in Belastungssituationen ausgebaut werden.

Bereits heute existent ist das **Bürgerbeteiligungsportal** <https://wuerzburg-mitmachen.de/>, das im Laufe des Jahres 2025 nach erfolgreicher Vergabe in Zusammenarbeit mit vier bis fünf weiteren Kommunen ausgebaut und mit Hilfe von KI-Elementen leichter bedien- und anwendbar gemacht werden soll.

Auch die Umsetzung der **Wue App** ist vorbereitet worden und die Arbeiten im **Smart City Hub**, der übergreifenden Datenaustausch ermöglicht, schreiten voran.

Für die Smarte Region hat sich die Möglichkeit ergeben, die Maßnahme „**Heimatforum**“ um zwei weitere Elemente zu erweitern:

- Das Bürgerhaus Versbach soll zur Stadtteilbücherei (Dritter Ort) ausgebaut werden.
- Ein ähnliches Projekt soll in der Gemeinde Aub umgesetzt werden. Hier ist die bauliche Ertüchtigung eines ehemaligen Gastronomie- und Vereinsheims zum Begegnungsort vorgesehen.

Zu beiden Projekten liegen zwischenzeitlich Förderzusagen vor. Eine Erweiterung des Zeithorizonts über 2026 hinaus bis Ende 2027 ist für eine Umsetzung der beiden baulichen Ertüchtigungsprojekte zentral, da ohne Projektverlängerung sich die beiden Projekte nicht realisieren lassen. Zudem würden zur Verfügung stehende Fördermittel nicht abgerufen werden und verfallen.

Für die erfolgreiche Abwicklung der übrigen Projekte der Smarten Region hätte eine Verlängerung der Projektlaufzeit ebenfalls zahlreiche positive Effekte. Vergabeprozesse, bürokratische Hürden, Absprachen mit wichtigen Interessenvertreterinnen und -vertretern, Absprachen mit anderen Kommunen etc. kosten Zeit, was zum Beginn des Fördermittelprojekts noch nicht absehbar gewesen ist. Zudem bietet die Verlängerung für bereits vorher fertiggestellte Maßnahmen die Möglichkeit einer besseren Evaluierung und Verstetigung über die Projektlaufzeit hinaus.

Eine Zustimmung zur Projektverlängerung durch den Hauptausschuss und Stadtrat der Stadt Würzburg erfolgte bereits in den Sitzungen vom 16.01. und 23.01.2025.

Um das Projekt auch im Jahr 2027 interkommunal mit Stadt und Landkreis Würzburg weiterzuführen, ist es u.a. notwendig, die Projektlaufzeit in der am 15.12.2021 geschlossenen Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zur Zusammenarbeit um ein Jahr zu verlängern bis 31.12.2027. Wie bereits erwähnt, entstehen hierdurch keine Mehrkosten und das Projektbudget wird eingehalten. In diesem Zuge erfolgen auch einige wenige Aktualisierungen, die keine monetären Auswirkungen haben (vgl. hierzu insgesamt Anlage 1).

Der Interkommunale Ausschuss stadt.land.wü. hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 die kostenneutrale Verlängerung des Projekts Smarte Region Würzburg bis zum 31.12.2027 begrüßt und empfohlen, dass neben dem Stadtrat auch der Kreistag die Verlängerung befürwortet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der kostenneutralen Verlängerung des Projekts Smarte Region Würzburg bis 31.12.2027 zu.

2. Landrat Thomas Eberth wird ermächtigt, die 1. Anpassung der Vereinbarung vom 15.12.2021 über die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten für die Umsetzung des Projektes „stadt.land.smart“ im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ von Stadt und Landkreis Würzburg zu unterzeichnen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der kostenneutralen Verlängerung des Projekts Smarte Region Würzburg bis 31.12.2027 zu.
2. Landrat Thomas Eberth wird ermächtigt, die 1. Anpassung der Vereinbarung vom 15.12.2021 über die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Kosten für die Umsetzung des Projektes „stadt.land.smart“ im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ von Stadt und Landkreis Würzburg zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage: ZFB6/222/2025
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Ausschreibung Glasgrundreinigung an sämtlichen Liegenschaften des Landkreises Würzburg für 2025

Vorzeitige Mittelbereitstellung gemäß Landkreisordnung Art. 63 Abs. 1

Sachverhalt:

An sämtlichen Liegenschaften des Landkreises Würzburgs wird jährlich eine Glasgrundreinigung inklusive Rahmen und Falz durchgeführt. Die Leistung der Glasgrundreinigung wird jährlich ausgeschrieben.

Zur Auftragsvergabe wird eine Verhandlungsvergabe nach UVgO durchgeführt. Die Vergabe erfolgt in zwei Losen, diese sind regional in den Bereich Würzburg/nähere Umgebung und Ochsenfurt/nähere Umgebung aufgeteilt.

Die Haushaltsmittel in geschätzter Höhe von 75.000,00 € sind im Haushaltsplan 2025 entsprechend veranschlagt.

Um kurzfristig ausschreiben und den Auftrag erteilen zu können, wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.02.2025 um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der Leistung gebeten. Die Ermächtigung hierzu wurde durch die Mitglieder des Kreisausschusses erteilt.

Da die Reinigung sämtliche Liegenschaften und insbesondere alle Schulgebäude des Landkreises betreffen, müssen bereits die zeitnahen unterrichtsfreien Zeiten zur Erbringung der Leistung genutzt werden. Eine Auftragsvergabe vor Beschluss des Haushaltes 2025 ist daher notwendig.

Es wird - ergänzend zur Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der Leistung Glasgrundreinigung im Kreisausschuss vom 24.02.2025- um vorzeitige Bewilligung der Mittel gemäß Landkreisordnung (LKrO) Art. 63 Abs.1 in Höhe von 75.000,00 € gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die im Haushalt 2025 bereits veranschlagten Mittel in Höhe von 75.000,00 € für die Glasgrundreinigung an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg werden gemäß Landkreisordnung (LKrO) Art. 63 Abs.1 vorab zur Verfügung gestellt.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die im Haushalt 2025 bereits veranschlagten Mittel in Höhe von 75.000,00 € für die Glasgrundreinigung an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg werden gemäß Landkreisordnung (LKrO) Art. 63 Abs.1 vorab zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.03.24/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 24.03.2025	Vorlage:
		TOP 13
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Landrat Eberth stellt die Mitglieder des Haushaltskonsolidierungsausschuss namentlich vor und dankt ihnen für ihre gute Arbeit.

- Kreisrat Winzenhörlein
- Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer
- Kreisrat Schlereth
- Kreisrat Rettner
- Kreisrat Schlier
- Kreisrat Schenk
- Kreisrat Kuhl W.
- Kreisrat Fiederling
- Kreisrätin Schömig
- Kreisrat Henneberger

Landrat Eberth stellt um 12:49 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender